

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

Redaktion: Adolf Domnick, Berlin N 24, Elsassersstr. 65-66¹¹¹
Verlag: Otto Sillier, Berlin N 24.
Telephon: Amt Norden, 4268. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Schanditz, Auguststraße 8. — Redaktionschluss: Montag.

Insertion. Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beträge nach Überretaktunt. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

An die Mitglieder der Gewerkschaften!

Alle Bemühungen der organisierten Arbeiterschaft, den Frieden aufrecht zu erhalten, den mörderischen Krieg zu bannen, sind vergeblich gewesen.

Der Krieg mit seinen Verwüstungen des wirtschaftlichen Lebens, mit seinen unermeßlichen Opfern an Gut und Blut ist über die Kulturnationen hereingebrochen. Unzählige werden als Opfer auf den Schlachtfeldern bleiben. Schwer wird die Arbeiterklasse diese Last zu tragen haben, Arbeitslosigkeit, Not und Entbehrung wird in nie gekanntem Umfange hereinbrechen.

In dieser ernsten Stunde richtet die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands im Auftrage der heute tagenden Konferenz der Vertreter der Vorstände den Appell an die Mitglieder der Gewerkschaften ihrer Organisation treu zu bleiben, um die dringend notwendige Fortsetzung der Tätigkeit der Gewerkschaften zu sichern.

Die Gewerkschaften werden alle Mittel in den Dienst ihres Aufgabenkreises stellen. Aber dauernd können sie diese Verpflichtungen nur erfüllen, wenn diejenigen, die in Arbeit stehen, nach wie vor es als ihre Pflicht betrachten, durch die Beitragsleistung es zu ermöglichen, daß die Unterstützungen an die Hilfsbedürftigen weitergezahlt werden. Die Gewerkschaften werden bestrebt sein, soweit es in ihren Kräften steht, die bitterste Not der Mitglieder und ihrer Angehörigen zu mildern.

Wir erwarten aber auch in dieser schicksalsschweren Stunde, daß nicht diese wirtschaftliche Schwächung der Arbeiterklasse ausgenutzt wird, um die Löhne herabzudrücken und unwürdige Anforderungen an die Arbeiterschaft gestellt werden.

Wir hoffen, daß die Arbeiterschaft zu ihren Organisationen steht und sie über eine Zeit der schwersten Prüfung lebensfähig erhält und die Solidarität der Arbeiterschaft sich in alter Treue bewährt.

Berlin, den 2. August 1914.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands!

Inhalt:

Hauptteil: An die Mitglieder der Gewerkschaften! Bekanntmachungen. An unsere Kollegen! Rundschau. Sozialpolitische Abteilung. III. Innungsterrorismus. Der Ortskrankenkassentag. — Allgemeines: Der freie Sonnabendnachmittag. Etwas vom Papier, VIII. Tarifbewegung in München. Aus den Porzellandruckereien. Der britische Steindruckerverband im Jahre 1913. — Der Lithograph: Aus der Tapfserlebrande. — Der Steindrucker: Neuere Untersuchungen über Bleivergiftungen. — Die photomechan. Fächer: Aus den Sektionen: Berlin, Chemigraphen. — Feuilleton: Der Werdegang der illustrierten Zeitschriften auf der Bugra. Vom Büchertisch. — Anzeigen mit Totenliste.

Bekanntmachungen.

München. In der Firma Consee Nadfl., Inhaber Geibel, stehen unsere Kollegen im Streik, weil die Firma die Arbeitszeit von 8 auf 9 Stunden verlängern wollte.

Für Steindrucker und Lithographen ist ein Tarif abgeschlossen. Die Sperre über die übrigen Firmen, mit Ausnahme der Firma Consee Nadfolger, ist hiermit aufgehoben. Der Hauptvorstand. I. A.: Otto Sillier.

Zur Tarifbewegung in München.

Am Dienstag, den 28. Juli fanden vor dem Gewerbegericht in München erneute Verhandlungen statt, deren Resultat von dem Münchener Kollegen in einer Versammlung am 29. Juli angenommen wurde.

Damit ist der Friede für München geadert, mit Ausnahme der Firma Oskar Consee, wo die Kollegen seit Dienstag, den 28. Juli im Streik stehen. Näherer Bericht folgt.

Achtung! Chemigraphen!

Alle für die Zentralkommission der Chemigraphen bestimmten Postsendungen sind bis auf weiteres zu adressieren an den Kollegen Albert Hehr, Berlin-Schöneberg, Eberstraße 34, III.

An unsere Kollegen!

Durch die ernste politische Situation wird auch über unsere Mitglieder und deren Familien eine drückende, schwere Zeit hereinbrechen. Schwerer noch als andere Berufe werden gerade die Kollegen des Steindruckgewerbes die Folgen zu tragen haben. Seit über 5 Jahren leben wir in einer so unsagbar tiefstehenden Geschäftskonjunktur, daß viele, durch die Not gezwungen, dem Berufe den Rücken gekehrt haben und mehr noch Monate und Monate ohne Arbeit, ohne Verdienst gewesen sind. Um so bitter werden sie von den Folgen der Ereignisse getroffen werden, als sie nicht in der Lage waren, auch nur die geringsten Notpfeilige zurückzulegen.

Da wird mancher seine letzte Hoffnung auf den Verband setzen. Aus der am Kopf der

vorliegenden Zeitung stehenden Erklärung der Generalkommission der Gewerkschaften mögen unsere Leser ersehen, wie ernst es den Gewerkschaften ist, ihr möglichstes für die Linderung der Not zu tun.

Einige Gewerkschaften haben schon Neueinrichtungen getroffen, die nur durch die außergewöhnliche Situation sich rechtfertigen lassen. In der Tat sind alle statutenmäßigen Einrichtungen unserer Organisation, wie die aller Gewerkschaften, für friedliche Zeiten geschaffen. Die Unsumme von Trauer, Arbeitslosigkeit und Elend würde bei Ausnutzung aller statutenmäßigen Rechte die stärksten Gewerkschaftskassen in kurzer Zeit aufzehren. Darum müssen wir unsere Sorge darauf richten, die allerschlimmste Not, den ärgsten Hunger zu stillen.

Auch darüber werden sich unsere Kollegen keinem Zweifel hingeben, daß unsere Mittel, durch die schweren wirtschaftlichen Kämpfe nur noch gering sind. Wollen wir also der uns gestellten Aufgabe gerecht werden, dann müssen wir die äußerste Sparsamkeit eintreten lassen. Wo die Not ins Grauenhafte steigt, können wir an nichts anderes denken, als zu versuchen, unsere Kollegen und deren Familien vor dem nackten Hunger zu schützen.

Von diesem Grundsatz ausgehend hat der Hauptvorstand eine Reihe einschneidender Beschlüsse gefaßt, von denen wir aber annehmen, daß sie von unseren Kollegen verstanden werden. Solange die politischen Verhältnisse es erfordern wird jede Krankenunterstützung, soweit die Mitglieder einer anderen Krankenkasse angehören, aufgehoben. Der Hauptvorstand ist sich über die Tragweite dieses Beschlusses durchaus klar. Wir sind aber der Überzeugung, daß die Krankenkassenunterstützung bei weitem viel höher ist als die Summe, die von den Gewerkschaften für die Arbeitslosen gezahlt werden kann. Ganz zu schweigen von den Familien derjenigen, deren Ernährer zum Kriegsdienst einbezogen wurden. Ebenso werden die im Statut festgelegten Sätze der Arbeitslosenunterstützung und die Maßregelungsunterstützung aufgehoben. Alle Arbeitslosen, soweit sie Mitglieder sind und 26 Beitragswochen gezahlt haben, erhalten pro Woche fünf Mark Unterstützung. Für alle Witwen wird die Unterstützung auf 2,50 Mk. festgesetzt, und für alle Invaliden auf 5 Mk. Gänzlich aufgehoben wird die Unterstützung für Invaliden und Witwen, die wohlhabend genug sind, sich ohne die Unterstützung durchzuhalten. Alle diese Schritte, so hart sie auch sein mögen, geschehen nur, um mit den vorhandenen Mitteln so haushälterisch als irgend möglich umzugehen.

Aus diesem Grunde werden auch die Gehälter der Angestellten unseres Verbandes um die Hälfte gekürzt. Weiter ist beschlossen worden, die »Graphische Presse« für die in Frage kommende Zeit nur noch alle 14 Tage und auch in geringerer Umfang erscheinen zu lassen. Beide Beschlüsse werden die Mittel zu außergewöhnlichen Ausgaben vermehren. Wir dürfen ja nicht nur daran denken, den tausenden arbeitslos gewordenen Kollegen zu helfen. Abermals Tausende sind zum Krieg eingezogen. Diese eingezogenen Kollegen müssen ihre Familie ohne Einkommen lassen. Frauen und Kinder stehen hilflos den kommenden Dingen gegenüber. Auch diese bedürfen unserer Hilfe, auch für sie müssen wir, wenn irgend möglich, etwas zu tun versuchen.

Und doch kann es uns nur gelingen, wenn die glücklichen, noch in Arbeit stehenden Kollegen ihre Pflichterfüllung nicht vergessen. Dringender als je ist es notwendig, die Beitragszahlung dem Verband gegenüber pünktlich zu erfüllen. Wenn wir uns den Jammer der ins Feld Gezogenen und ihrer Familien vor Augen halten, dann muß es uns trotz aller Sorge leicht werden, unseren Verpflichtungen nachzukommen. Niemand würde es mehr von einer feigen, jämmerlichen Gesinnung zeugen als jetzt, wenn wir nur an uns denken und die Opfer vergessen wollten, die dieser Krieg fordert. Solidarität und Menschenliebe sind Tugenden, die die Arbeiterschaft immer bewiesen hat, auf die sie stolz war. Wir sind der festen Zuversicht, daß auch unsere Kollegen in diesen ersten Tagen es nicht an der so oft glänzend bewährten Solidarität fehlen lassen werden.

Der Hauptvorstand.

Rundschau.

Der Verband der Friseurgehilfen gab zu Ehren seines 25 jährigen Bestehens am 27. Juli 1914 seine Zeitung festlich geschmückt heraus. Er wurde im Jahre 1889 gegründet und zählt heute rund 15 000 Mitglieder. Das sind 50 Prozent der vorhandenen Gehilfen. Ein schöner Erfolg wenn wir die außerordentlich komplizierten Arbeitsverhältnisse die Unzahl der kaum existenzfähigen Kleinbetriebe, die große Lehrlingsanzahl und die leichte Möglichkeit selbständig zu werden, in Betracht ziehen. Das alles erschwert die Organisationsarbeit gewaltig. Umsomehr wünschen wir dem Verband guten Erfolg in seiner ferneren Tätigkeit.

Mehr Licht bei der Arbeit. Dem Lichte wird in den Betrieben im allgemeinen viel zu wenig Beachtung geschenkt. Da die besten Arbeitsmittel immer am reibelsten sind, so sollte man allein aus ökonomischen Rücksichten für mehr Licht in den Arbeitsräumen sorgen. Interessante Angaben über die Folgen einer mangelhaften Beleuchtung

bei der Arbeit macht uns ein Amerikaner, C. L. Eshleman, in einem Aufsatz, der im Württembergischen Gewerbeblatt wiedergegeben wird. Danach ist statistisch festgestellt, daß die Zahl der Todesfälle in den dunklen Monaten Dezember und Januar fast zweimal so hoch ist als in den hellen Monaten Juni und Juli. Die Manufacturers Association hat ferner festgestellt, daß sich allein in den Vereinigten Staaten in einem Jahre 500,000 Unfälle ereigneten, die hätten vermieden werden können, und daß ein Viertel dieser Unfälle durch schlechte Beleuchtung hervorgerufen worden sei. Darum ist die gute Beleuchtung eine der besten Schutzmittel gegen Unfälle, die wir deshalb überall in unseren Arbeitsräumen zu erlangen suchen müssen.

Aufgehobene Aussperrung. Die Unternehmer der Textilbranche haben in Anbetracht der ersten politischen Situation die Aussperrungen der Niederlausitzer Textilarbeiter aufgehoben. Sämtliche Arbeiter werden wieder eingestellt.

Der internationale Arbeiter-Kongress, der am 23. August in Wien tagen sollte, dann nach Bern, und zuletzt, im Hinblick auf die drohenden Ereignisse nach Paris berufen wurde, kann nun, da auch Frankreich im Kriegszustand sich befindet, nicht stattfinden.

Die graphische Weltausstellung bleibt vorläufig geöffnet. Nach einer Bekanntmachung der Ausstellungsgesellschaft wird die internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig trotz der Mobilmachung elbstwellen nicht geschlossen und ihr Betrieb in der Weise wie bisher fortgesetzt werden. Von den ausländischen Pavillons sind jedoch einzelne nicht mehr geöffnet.

Die Sterblichkeit der jugendlichen Arbeiter. Wenn schon die Gesundheitsverhältnisse unter den Schulkindern des werktätigen Volkes wegen der traurigen sozialen Lage nicht günstig sind, so tritt mit dem Ergreifen eines Berufes eine weitere Verschlechterung dieser Verhältnisse ein. Wie die Statistik jüngst erwiesen, beträgt die Sterblichkeit in der Gruppe von 15—20 Jahren 4,3 Proz. gegen 2,5 Proz. im Alter von 10—14 Jahren. Es ist ohne Zweifel, daß die schlechten Arbeitsverhältnisse, unter denen naturgemäß besonders die jugendlichen Arbeiter zu leiden haben, diese Erhöhung des Prozentsatzes vor allem herbeiführen. Wenn die Gewerkschaftsbewegung diese Arbeitsverhältnisse zu bessern sucht, so treibt sie damit also Jugendpflege in ihrer besten Art und zugleich dient sie damit auf die entscheidendste Weise der Zukunft, die doch durch die Jugend verkörpert wird.

Die Tuberkulose auf dem Lande. Die Tuberkulose ist die typische Begleiterin des Massenelends. Der Kampf gegen sie kann auf die Dauer nur erfolgreich sein, wenn er sich gegen das Grundübel richtet: die wirtschaftliche Not des Volkes in jeder Gestalt, die auch die Sorge um die sonstigen Lebensbedürfnisse gebiert. Aber es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß die Tuberkulose nur in den Städten, und namentlich in den Großstädten zu finden sei, die ja als die Herde dieser Krankheit von jeher angesehen worden sind. Wie sehr auch ländliche Bezirke mit Tuberkulose behaftet sind, zeigen einige bemerkenswerte Ausführungen des Landesrats Kraß auf dem 5. Landgemeindetage der Provinz Westfalen, der am 10. und 11. Juli in Bielefeld abgehalten worden ist. Der Kampf gegen die Lungentuberkulose wird seit Jahren geführt, besonders intensiv in den Städten, und man hat das Land fast darüber vergessen. In den deutschen Orten mit über 15 000 Einwohnern ist die Tuberkulosesterblichkeit von 20,27 auf 10 000 Einwohner im Jahre 1906 auf 15,75 im Jahre 1913 heruntergegangen — in Preußen von 14,15 im Jahre 1912 auf 13,59 im Jahre 1913. Demgegenüber ist auf dem Lande kein Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit zu bezeichnen. In den ländlichen Kreisen der Regierungsbezirke Münster und Arnberg ist in den armen und auch in »besseren« Familien eine auffallende Steigerung der Lungentuberkulose festzustellen. . . Inzucht innerhalb der Bauernfamilien, Mangel an Aufklärung, schlechte hygienische Verhältnisse u. a. sind die Ursachen. Ganze Bauerngeschlechter sind im Münsterlande an Tuberkulose ausgestorben. . . Ein wunder Punkt ist die geringe Beteiligung des platten Landes an dem Hellverfahren der Landesversicherungsanstalt: 1912 fielen von den 7724 Fällen nur 162 auf das Land, 1913 von über 8000 Fällen nur 38. Hier handelt es sich natürlich nicht um die wohlhabenderen Landherren, die es verstanden haben, ihre alten Sitze den modernen Bedürfnissen, namentlich auch in gesundheitlicher Beziehung anzupassen, sondern es sind fast ausschließlich die kleinen Bauernfamilien, die Kleinbauern, bei denen die Tuberkulose Boden gefaßt hat. Die Feststellungen sind also auch ein Beitrag zur Charakteristik der »ländlichen Idylle«, in die die Großstadtarbeiter mit aller Gewalt zurückgeführt werden sollen.

Flugzeug und Beruf. Auch in das Berufsleben beginnt das Flugzeug jetzt einzudringen. Wie die »Deutsche Luftfahrer-Zeitung« berichtet, bedient sich eine amerikanische Elektrizitäts-Gesellschaft seit kurzem des Flugzeugs zur Revision ihrer ausgedehnten Hochspannungseleitungen. Die Kontrolle

dieser Leitungen, die Oakland und Orville verbinden, war bisher des schwierigen Geländes wegen außerordentlich kostspielig. Jetzt hat die Gesellschaft mit dem Flieger Forber einen Vertrag abgeschlossen, nach dem er die Leitungen zweimal in der Woche abzufliegen hat. Ein Monteur mit Werkzeug und Material begleitet den Flieger, damit kleine Reparaturen sofort vorgenommen werden können.

Eine Konkurrenzgründung der Volksfürsorge verschwunden. Nach kurzem, schmerzhaftem Leiden selig entschlafen ist jetzt die mit so viel Getöse ins Leben getretene und vom Reichsverbande zur Bekämpfung der Sozialdemokratie väterlich protegierte Verelns-Versicherungsbank für Deutschland A.-G. in Liq., Düsseldorf. In einer dieser Tage abgehaltenen General-Versammlung dieser Gesellschaft, die bekanntlich nach kurzer Tätigkeit im vorigen Jahr unter Veräußerung ihres Gesellschaftsvermögens als Ganzes und übertragung des gesamten Versicherungsbestandes auf die »Arminia« in München in Liquidation getreten war, wurde die Schlußrechnung genehmigt. Nach der »Frankf. Zig.« gelangt der von der »Arminia« gezahlte Kaufpreis von 3 Millionen Mark als Liquidationserlös unter die Aktionäre. Die mit 1000 Mark voll eingezahlten 3000 Aktien finden somit ihre zinslose Deckung; verloren, weil verbraucht, ist der ganze zur Verfügung gestellte Organisationsfonds. Den Liquidatoren und dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt. Der Verschmelzungsvertrag mit der »Arminia« wurde seitens des Aufsichtsrats genehmigt. Mehrere der Leidtragenden bei dem teuren Verlust sind dadurch etwas entschädigt worden, daß sie als Mitglieder in den Aufsichtsrat der »Arminia« aufgenommen wurden; die übrigen müssen sich mit dem Bewußtsein trösten, Geld für den Kampf zur Überwindung der Sozialdemokratie geopfert zu haben.

Zum neuesten Massenopfer auf dem Schlachtfelde des Bergbaues. Aus Bodum wird ein Grubenunglück berichtet. Auf der Zeche Adolf von Hansemann entstand am Montag ein Flözbrand, bei dem zirka 13 Tote zu Tage gefördert wurden. Diese neueste Katastrophe, die sich soeben auf der Sitanezeche »Adolf von Hansemann« ereignete, macht bei dem tobenden Kriegslärm einen eigenartigen Eindruck. Der Besucher der Unglücksstätte sah am Dienstag morgen das übliche Bild, aufgeregte Menschenmassen und weinende Frauen auf den Straßen. Während hier auf dem Schlachtfelde des Bergbaues wieder eine grausige Schlacht geschlagen war, schickten sich viele Kameraden der Verunglückten, die Österreicher ihre Helmet nennen, an, zu den anderen Schlachtfeldern fern im Osten zu eilen. In der Totenhalle der Zeche lagen die Opfer der Reihe nach aufgebahrt, zum Teil erheblich verbrannt und entstellte. Kaum dreihundert Schritte von dieser Stätte eine Kneipe, gefüllt von Österreichern, die Koffer gepackt, um mit dem nächsten Zuge abzureisen. Das Unglücksflöz, das die Opfer gefordert, befindet sich schon seit 2 Jahren in Brand. Es ist damals abgedämmt worden und dann wurde weiter gearbeitet. Am Montag abend zwischen 8 und 9 Uhr ist bemerkt worden, daß Gase entwichen, der Damm also brüchig sei. In der Nacht ist an dem brüchigen Damm gearbeitet worden, das Feuer ist dann aber völlig zum Ausbruch gelangt. Wann das geschehen, steht nicht fest, den die Beteiligten sind sämtlich tot. Die Getöteten sind Reparatur-Hauer der Abteilung 4 auf der 440 Meter Sohle. Es war den Verunglückten unmöglich, dem Tode zu entkommen; aufwärts ging es nicht, weil der Teil abgebaut ist, vorwärts waren die Strecken bis zum Schacht — das ist ein Weg von einer halben Stunde — mit den dichtesten Brandgasen gefüllt. Es heißt übrigens, daß schon am 31. Januar 1914 bei der Bergbehörde Anzeige erstattet worden ist, daß in der Nähe der jetzigen Unglücksstätte Brandgase bemerkt worden seien. Auch jetzt soll es in der Grube der Zeche Adolf von Hansemann noch mehrere, allerdings abgedämmte Brandherde geben. Die vielen Unglücksfälle, die in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, legen die Frage nahe, ob die abgedämmten, brennenden Flöze auch mit der nötigen Sorgfalt beobachtet werden. Die vielen Artikel, die in der Dortmunder Arbeiterzeitung über die Mißstände auf der genannten Zeche erschienen sind, beweisen zur Genüge, daß die Möglichkeit eines größeren Unglücks durchaus nicht von der Hand zu weisen war. Betriebspunkte mußten wegen Schlagweites still gelegt werden. Als der Sicherheitsmann die Gefährlichkeit des Betriebes in das Fahrbuch eintragen wollte, suchte ihn ein Steiger davon abzuhalten. Der Betriebspunkt wurde wieder belegt, obwohl die Schlagweites nicht beseitigt waren. Schließlich ist die Sache zur Anzeige gekommen und ein Beamter ist auch gerichtlich bestraft worden. Auf der Zeche werden auch noch viele fremde Arbeiter beschäftigt, die durch Agenten hergeholt werden. Trotz des Unglücks in der Nacht ging am Dienstag Morgen die Förderung ruhig weiter. So bekundet das Kapital seine Achtung vor der Majestät des Todes! Nur die Reviere, die direkt von dem Unfall betroffen worden sind, sind Dienstag nicht angefahren.

Generalversammlungen und Kongresse.
Der zwölfte Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter tagte in Stuttgart vom 5. bis

11. Juli 1914. Es sind 148 Delegierte und die Vertreter der verschiedenen Körperschaften des Verbandes anwesend. Der Verband hat, trotz der ungünstigen Konjunktur seinen Mitgliederbestand im Jahre 1913 noch erhöhen können. Die Mitgliederzahl betrug 210 023 im Jahre 1913. Auch die Kassenverhältnisse haben sich äußerst günstig entwickelt. Der Kassenbestand betrug am Schlusse dieses Jahres 3 860 522 Mk. An Streikunterstützung wurden in der zwölfjährigen Berichtsperiode verausgabt: 1 381 329 Mk., Gemäßregelunterstützung 1 063 367 Mk. und Erwerbslosenunterstützung 2 840 190 Mk. Es gelang dem Verband in der Berichtsperiode für 24 998 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von 66 745 Stunden und für 87 450 Personen eine Lohnerhöhung von 145 215 Mark pro Woche zu erreichen. In der Berichtsperiode hat sich der Verband der Blumenarbeiter dem Verbands angeschlossenen. Eine umfangreiche Debatte setzte nach dem Referat über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in München ein. Es wurde die Erwartung ausgesprochen, daß man den Verband der Fabrikarbeiter nicht zwingen würde, sich einem Schiedsgericht unterstellen zu müssen. Sofern die Minderheit, die auf dem Gewerkschaftskongreß gegen das Regulativ stimmte, genügend Berücksichtigung findet, würde auch der Fabrikarbeiterverband seinen Platz in der Gesamtorganisation der Gewerkschaften Deutschlands behalten. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: »Der Verbandstag billigt ausdrücklich das Verhalten der Delegierten des Verbandes auf dem Gewerkschaftskongreß zu München, vor allem auch die von ihnen zu den Beschlüssen über Erledigung der Grenzstreitigkeiten abgegebene Erklärung. Von weitergehenden Beschlüssen sieht der Verbandstag zurzeit ab, jedoch beauftragt er den Vorstand, sobald ihm die Durchführung der Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses vor wichtige Entscheidungen stellt, sämtliche Gauleiter, den Ausschuß und mindestens 30 Mitglieder zur Beratung und Beschlußfassung zuzuziehen.« Die bisherigen Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll 1916 in Bremen stattfinden.

Sozialpolitische Abteilung.

III.

Wenn ich die Bilanz ziehe zwischen dem, was den Unternehmern und was dem Arbeiter geworden ist, so muß ich sagen, diese Bilanz schließt für die Arbeiter mit einem sehr großen Manko ab. Von einer Gleichstellung der Arbeiter mit den Unternehmern kann keine Rede sein, vor allem läßt man den Grundsatz außer acht, daß die Sozialpolitik die Aufgabe hat, dem Hilfsbedürftigen, dem wirtschaftlich Schwächeren zu helfen, nicht aber dem, der bereits in einer wirtschaftlich guten Position steht. Wir haben gegenüber der mangelhaften Schutzbestimmungen, die heute auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sowohl für die Bauarbeiter, wie für eine große Reihe anderer Betriebe bestehen, immer und immer wieder darauf hinzuweisen, ob denn auch das Unternehmertum im allgemeinen die Pflicht erfüllt, diesen Arbeiterschutzes peinlich einzuhalten. Ist es wirklich von sozialem Geiste durchdränkt, um so sagen: Das was hier gefordert wird, soll schließlich auch im Interesse der Arbeiterschaft allgemein und peinlich durchgeführt werden? Aus den Berichten der Fabrikinspektoren geht hervor, daß in bezug auf die Durchführung der Arbeiterschutzesbestimmungen noch außerordentlich viel zu wünschen übrig bleibt. Ich erwähne nur die eine Tatsache, daß 1912 allein 22 254 Bestrafungen wegen Verletzung der Arbeiterschutzesbestimmungen zu verzeichnen sind. (Hört! hört!) Diese gewaltige Zahl, über die sich natürlich in bürgerlichen Kreisen niemand aufregt, steht in einem ganz anderen Verhältnis zu der geringen Anzahl sogenannter Terrorisusfälle, die heute von bürgerlichen Kreisen aufbauscht werden. (Sehr richtig!) Bei diesen Übertretungen der Arbeiterschutzesvorschriften handelt es sich oft um außerordentlich schwere Eingriffe in die Persönlichkeit des Einzelnen, um Schäden, die den Arbeiter für sein ganzes Leben seiner Arbeitskraft berauben oder doch die Ausnutzungsfähigkeit seiner Arbeitskraft herabsetzen. Und steckt nicht in der großen Zahl der Unfälle — wir haben allein rund 100 000 Todesfälle jährlich zu verzeichnen — steckt darin nicht auch außerordentlich viel Schuld und Nachlässigkeit, die schließlich den Unternehmern zur Last fällt und zur Last fallen muß. Heute wird in der Industrie mit Menschenleben oft gespielt, und außerordentlich geringe Menschenwerte eingesetzt. Wir müssen deshalb mit aller Entschiedenheit verlangen, daß die Stellung der Gewerbeinspektoren eine ganz andere wird als heute, daß die vorsichtige Art, wie sie in den letzten Jahren, insbesondere durch die Anweisungen der preußischen Regierung geworden ist, sich ganz anders gestaltet, daß sie viel unabhängiger in ihren Anordnungen, in ihrem Verhalten gegen Übertretungen der gesetzlichen Vorschriften oder der Bundesratsverordnungen durch die Unternehmer sich bewegen können. (Sehr richtig!) Aber gerade das wollen wieder nicht die einflussreichen Kreise der Großindustrie. Die Gewerbeinspektoren sollen am liebsten überhaupt keine krasse Mängelstände in ihren Berichten

erwähnen, sie sollen sich darauf beschränken, ihre Beobachtungen referierend wiederzugeben, aber keinerlei eigenes Urteil fällen. Ich habe den Eindruck, daß in den letzten Jahren zu einem großen Teil den Fabrikinspektoren krasse Mängelstände im einzelnen überhaupt nicht mehr mitgeteilt werden, weil sie immer der Anlaß gewesen sind zu sozial-reformerischen Eingriffen. Es ist geradezu eigenartig, wenn ich beispielsweise die schlesischen Fabrikinspektorenberichte ansehe, mit welcher peinlichen Gewissenhaftigkeit einige dieser Berichte immer betonen, daß den Arbeitern billige Kartoffeln geliefert sind. (Hellerkeit.) Das ist eigentlich das Wichtigste und Gewissenhafteste in der Berichterstattung. Alles andere, die skandalösen Zustände in der Schwerindustrie, das suchen Sie vergeblich in diesen Berichten. (Hört! hört!) Auch auf dem Gebiete der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung haben wir Vorgänge zu verzeichnen, die ganz symptomatisch sind für die Grundauffassung und die Stellung der deutschen Regierung zu den sozialpolitischen Fragen. In Bern ist die zweite internationale Arbeiterschutzeskonferenz am 25. September 1913 zusammengetreten, um die Grundsätze eines internationalen Übereinkommens festzustellen. Diese Grundzüge gehen dahin, das Verbot der Nachtarbeit für Jugendliche bis zum Alter von 16 Jahren durchzuführen. Gewiß eine außerordentlich wichtige Frage. Wir haben in Deutschland diesen Zustand bereits, und wir können nur wünschen, daß das auch in anderen Industriestaaten durchgeführt wird. Aber es war von einer Reihe von Staaten auf dieser Konferenz beantragt worden, das Schutzzalter von 16 auf 18 Jahre heraufzusetzen, eine durchaus berechtigte und notwendige Forderung, und die Entscheidung der Frage zugunsten der 18-jährigen Jugendlichen ist durch die Stellungnahme der deutschen Regierung unmöglich geworden. (Hört! hört!) Hätte die deutsche Regierung dem Schutzzalter von 18 Jahren zugestimmt, dann wäre es auf 18 Jahre heraufgesetzt worden. Aber Deutschland entschied zugunsten eines Stillstandes, eines Rückschritts und nicht des Fortschritts. Wie verhalten sich demgegenüber die Absichten der Regierungen, ihre begeisterten Reden im Reichstage und im Preussischen Landtage, den Jugendlichen soziale Hilfe und Aufklärung zu geben, ihnen das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung zu nehmen? (Sehr gut!) Wenn es jenen Kreisen ernst ist, etwas für die Jugendlichen zu tun, dann hätten sie hier den Beweis liefern können. (Sehr wahr!) Aber bevor die Vertreter der deutschen Regierung nach Bern reisten, war der Ausschuß des Zentralverbandes Deutscher Industrieller zusammgetreten; er hatte die Regierung zu seiner Sitzung eingeladen, daß die Großindustrie unter keinen Umständen für eine Heraufsetzung des Schutzzalters sei. (Hört! hört!) Die Arbeiter wurden natürlich nicht gefragt, es genügt ja, wenn die Großindustriellen, wenn der Zentralverband Deutscher Industrieller der Regierung die Welsung gibt; die Regierung hat dem Zentralverband denn auch die Gefolgschaft nicht versagt. (Hört! hört!) Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die internationale Vereinbarung auf diesem Gebiete mit einem so minimalen Ergebnis geendigt hat. (Sehr richtig!)

Ich darf dann noch auf ein Gesetz hinweisen, das eine außerordentliche Bedeutung erlangen könnte und erlangt hätte, wenn auch hier nicht der Widerwille in den Kreisen der Regierungen gegen die ganze politische Gesetzgebung stark zum Ausdruck käme. Das ist das Hausarbeitsgesetz, ein Gesetz, das eine Reihe von Bestimmungen enthält, die, wenn Sie sie lesen, den Eindruck erwecken, daß außerordentlich viel für die Arbeiter getan werden kann, aber es kann, es muß nicht. Und dies kann ist vollständig in die Hände der Regierung gelegt, in die Willkür einflussreicher Bundesregierungen gegeben, die die ganze Sozialpolitik am liebsten belseltet schieben möchten. Wir haben ja ein Gesetz, das bisher zum Teil Gesetz ist, aber nur für die Zigarrenfabrikation praktische Anwendung gefunden hat, und das ist auch wieder in eigenartiger Weise geschehen. Jetzt haben wir für die Zigarrenfabrikation folgende Verhältnisse: für die Fabrikbetriebe gilt die Gewerbeordnung, für die Zwischenmeisterbetriebe, die fremde Personen beschäftigen, gilt eine Bundesratsverordnung und für die Heimarbeiter, die nur eigene Familienangehörige zuhause beschäftigen, gilt wieder eine andere Bundesratsverordnung, sodaß wir 3 verschiedene gesetzliche Bestimmungen haben, und dies Durcheinander ruft außerordentlich viele Unklarheiten und Schwierigkeiten hervor. Wo bleibt aber vor allem die wichtige Bestimmung über die Aushängung der Lohn tafeln und die Ausgabe der Lohnbücher? Das sind 2 Paragraphen, die überhaupt noch nicht in Kraft getreten sind. Durch das Hausarbeitsgesetz wird den Auftraggebern für einen Heimarbeiter die Verpflichtung auferlegt, in den Werkstätten, wo sie die Arbeit ausgeben, auch die Lohn tafeln auszuhängen. Im Reichstage hat man sich dagegen gesträubt und gesagt, man könne doch nicht von vornherein die Löhne bestimmen. Wir haben demgegenüber erklärt, der Arbeiter soll gerade vorher wissen, was für Lohn er zu fordern hat. Schließlich ist auch gesagt worden, wir wollen doch nicht dem Auslande zeigen, was wir für jämmerliche Löhne in der Heimarbeit

zahlen. (Hört! hört!) Und das ist es natürlich, wofür die deutsche Regierung und besonders die preußische Regierung Angst hat und auch andere, die in der Wahrung kapitalistischer Interessen ihre Aufgabe erblicken, daß diese jämmerlichen Löhne der Heimarbeiter der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden könnten. (Sehr wahr!) Als wir gelegentlich der Heimarbeiterausstellung die niedrigsten Löhne der elendesten Industrie bekanntgaben, da hat man versucht, mit allen Mitteln nachzuweisen, daß unsere Angaben nicht richtig seien, man hat geflucht um ein paar Pfennig, die vielleicht hier und da nicht ganz stimmten, aber wir dürfen mit Recht sagen, daß im allgemeinen unsere Angaben zutreffen und daß sie ein entsetzliches Bild der elenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Heimindustrie geben, ein Bild so großen Jammers, daß es notwendig wäre, wenigstens das Minimale zu tun, was das Heimarbeitergesetz vorseht. (Lebh. Zustimmung.) Eine weitere Frage ist die der Fachkommissionen, d. h. der Kommissionen, die wenigstens einmal die Löhne untersuchen, die versuchen sollen, tarifliche Grundlagen für die Löhne der Heimarbeiter zu schaffen. Alles das ist noch nicht in irgendeiner nachdrücklicher Weise in Angriff genommen, diese Bestimmungen stehen noch vollkommen auf dem Papier, es ist noch nichts geschehen für die Heimarbeiter nach der Richtung hin, obwohl in England auf diesem Gebiete ganz beachtenswerte Fortschritte gemacht sind. Es ist ferner nichts unternommen worden, um die gesundheitsgefährlichen Industrien zu verbieten, wie es das Heimarbeitergesetz ermöglicht. Man hat alle die Industrien, die eine große Gefahr für die Gesundheit nicht nur der Arbeiter, sondern auch der Familienangehörigen bieten, ruhig gewähren lassen, ohne auf Grund des Heimarbeiterschutzes einzugreifen. Wenn ich so zeige, wie auf dem Gebiete der Sozialpolitik alles in Stillstand geraten ist, dann ist wohl unsere Forderung berechtigt: nicht Stillstand, sondern Fortschritt in der Sozialpolitik. Das muß unsere Forderung sein, das ist unsere berechtigte Forderung. (Lebhafte Zustimmung.) Wenn wir aber vergeblich an die Gesetzgebung appellieren, damit sie ihre Aufgaben erfüllt, dann dürfen wir auch nicht die Tätigkeit unserer gewerkschaftlichen Organisationen, unsere Selbsthilfe unterschätzen. Diese passive Haltung der Regierungen muß um so lebhafter die Aktion der Gewerkschaften anregen, und, verehrte Freunde, nicht in der Anwendung von Mitteln, die mit tönenden Worten angekündigt werden, erblicken die Gewerkschaften ihre Macht, sondern in der ruhigen kühlen Abwägung des Erreichbaren. (Sehr richtig!) Die Gewerkschaften können manches erreichen, was die Gesetzgebung dem Arbeiter vorenthält, aber eines bedarf es dazu, sie bedürfen der Bewegungsfreiheit, und sie werden mit aller Zähigkeit an dieser grundsätzlichen Forderung festhalten: Bewegungsfreiheit nach allen Seiten und Gleichstellung mit den Gegnern. (Lebhafte Zustimmung.) Die Gewerkschaften haben den Weg der Gesetzlichkeit nicht verlassen. Werden sie aber unter ein Ausnahmegesetz gestellt, verlassen die herrschenden Kreise den Boden des gleichen Rechts, dann ist auch für uns die Grundlage der Taktik verschoben. (Sehr richtig!) Die deutsche Arbeiterbewegung hat gezeigt, daß sie Opfer bringt, sie verzichtet nicht auf den Kampf gegen kapitalistische Ausbeutung und kapitalistische Herrschaft, sie wird sich den Weg bahnen für den Aufstieg der Arbeiterklasse. (Bravo!) Einer Arbeiter-schaft, die aus eigener Kraft in den Gewerkschaften, in den Genossenschaften, auf politischem Gebiet so festgelegte hohe Werte geschaffen hat, einer solchen Arbeiterschaft können durch die Maßnahmen der Justiz und der Polizei wohl die großen Klassengegensätze vor Augen geführt werden, aber zu vernichten sind diese Schöpfungen der deutschen Arbeiterschaft nicht. (Lebhafte Zustimmung!) Das Ideal einer großen aufwärtsstrebenden Schicht, das in der Hoffnung auf die Zukunft seine Kräfte erblickt, ist nicht zu vernichten durch rohe Gewalt, wohl aber wird der Glaube gefestigt werden an das Gerechte und an das Siegende ihrer Idee! (Stürmischer Beifall.)

Innungsterroismus.

Was von dem heuchlerischen Geschrei des Unternehmertums über angeblich durch organisierte Arbeiter verübten Terrorisus zu halten ist, zeigt sich wieder einmal an folgenden Beispielen, die für die Behörden und Staatsanwälte von besonderem Interesse sein dürften. Es handelt sich dabei um Material, das ein einziger, noch dazu von den Unternehmern verhängter Kampf zutage förderte.

Bei der vorjährigen Aussperrung im Malergewerbe haben die Zwangsinnungen dieses Handwerks ihre Mitglieder, die nicht aussperren wollten, mit hohen Innungsstrafen bedroht. So gab beispielsweise die Hagener Zwangsinnung ihren zögernden Mitgliedern einzeln bekannt: »Da Sie, wie uns zu Ohren gekommen ist, noch nicht dem Beschluß nachgegeben sind, die organisierten Gehilfen zu entlassen, fordern wir sie auf, dieses sofort zu bewirken. Außerdem zahlen Sie eine Geldstrafe von 20 Mark,

Die **Bielefelder Zwangsinnung** dekretierte: »Jeder Gehilfe, welcher sich weigert, einen Revers zu unterschreiben, muß entlassen werden. (Beschluss des Innungsvorstandes unter Bezugnahme auf § 10 des Innungsstatuts. Siehe Strafparagraf.)«

Die **Dürener Zwangsinnung** schrieb: »Wird ein organisierter Gehilfe nicht entlassen, oder ein solcher eingestellt, so ist in die Innungskasse für jeden einzelnen Fall eine Strafe von 20 Mark zu zahlen.«

Das gleiche Vorgehen beliebten die Zwangsinnungen im gesamten Reich fast allgemein; zum Teil unter Androhung von Geldstrafen bis zu 200 Mk. Half das nichts, so drohte man mit der Materialsperrung, mit der Abtreibung von Arbeiten durch die sich solidarisch erklärenden Bauarbeitgeber, organisierten Industriellen und Behörden und mit der Abschneidung des Kredits. Nicht nur die Nichtbefolgung der Aussperrung, auch das Verleihen der Gerüste und die Auslieferung von Arbeiten, die von einem anderen Meister angefangen wurden, ist verboten und mit den schlimmsten Übeln bedroht worden. So erließ u. a. die **Bielefelder Zwangsinnung** folgende Bekanntmachung:

Es ist den Innungsmitgliedern verboten, Gerüste oder Zubehörsachen an solche Personen zu verleihen oder für sie aufzustellen, bei denen die Beförderung vorliegt, daß sie den allgemeinen Interessen unserer Mitglieder wirtschaftlichen Schäden zufügen. — Bei Übertretung vorstehender Beschlüsse wird die höchstzulässige Strafe (Paragraf des Statuts) in jedem Einzelfalle zur Anwendung gebracht.

Die **Dürener Zwangsinnung** gab folgenden Beschluss durch Zirkular bekannt: »Sollte eine Meister Arbeiten übernehmen und ausführen, welche ein Kollege schon im Auftrag hatte, so muß er sich der von der Versammlung angesetzten Strafe unterziehen. Diese beträgt für jeden eingestellten Gehilfen 20 Mk., für jede unberechtigte Ausführung der Arbeit 20 Prozent der Rechnungssumme. Auf alle Fälle beträgt die Strafe mindestens 100 Mark für jede ausgeführte Arbeit.«

Die **Zwangsinnung zu Bielefeld** versandte unter dem 13. März 1913 folgendes vielsagende Rundschreiben: »Von der Überwachungskommission ist festgestellt worden, daß sie den Anordnungen und Beschlüssen des Vorstandes sowie der Innungsversammlungen vom 6., 9. und 12. dieses Monats nicht Folge geleistet haben. — Der Vorstand hat sie deshalb in Strafe genommen und für Sie eine einmalige Ordnungsstrafe in Höhe von 20 Mark festgesetzt. — Die Strafe ist unverzüglich an die Kasse unserer Innung zu zahlen!

Gleichzeitig wird Ihnen hiermit aufgegeben, bei Vermeidung weiterer Ordnungsstrafen, nunmehr und zwar bis spätestens morgen abend 6 Uhr, den erlassenen Vorschriften und Beschlüssen Folge zu leisten.«

Vor allem zeigte sich der besondere Wert der Landkrankenkassen für die Kampfmaßnahmen der Scharfmacher durch den mit ihnen getriebenen Mißbrauch. Unternehmer, die ihre Gehilfen darin nicht abmeldeten, erlitten gebührend mitgeteilt, daß man sehr wohl in der Lage sei, sie zu beobachten; gleichzeitig bedrohte man sie mit den unerhörtesten Strafen. Wenn dies nichts nutzte, wurden »schärfste Maßnahmen« in Aussicht gestellt. Dann hieß es vielsagend, man sei sich in den führenden Kreisen über die weiter zu unternehmenden Schritte bereits völlig klar geworden.

Gegen diese terroristischen Maßnahmen sich aufzuheben, war für die davon betroffenen Unternehmer äußerst schwer, denn sie mußten dann weitere Verfolgungen befürchten; nicht wenige sind so auch tatsächlich wirtschaftlich ruiniert worden. Auf die Beschwerde bei den verschiedensten Aufsichtsbehörden ergingen die widersprechendsten Bescheide. Während einige das Vorgehen der Zwangsinnungen für ungesetzlich hielten, hatten andere im Namen der Gesetzlichkeit nicht das Geringste daran auszusetzen. Später, am 16. April 1913, mußte selbst Handelsminister v. Sydow im preußischen Abgeordnetenhaus unter Berufung auf § 41 der Gewerbeordnung, der den einzelnen Unternehmer berechtigt, »in beliebiger Zahl Arbeiten jeder Art« anzunehmen und ihm auch in der Wahl des Personals keine Beschränkungen auferlegt, das Vorgehen der Zwangsinnungen für ungesetzlich erklären. Ferner wurde durch die angefochtenen Innungsbeschlüsse ein Koalitionszwang ausgeübt.

Aber die Macher der ungesetzlichen Innungsmaßnahmen wurden nicht nur zur Verantwortung gezogen wie Hunderte von Arbeitern wegen viel geringfügiger Vergehen, sondern sie pflüchten auch einfach auf die Entschelde der Behörden und die Erklärung des Herrn v. Sydow. So hieß es in dem offiziellen Organ der in Betracht kommenden Malermeister in Nr. 14 von 1913:

»Wenn die Aufsichtsbehörden in einzelnen Städten auch alles daran setzen, die Beschlüsse der Zwangsinnungen aufzuheben, wonach die Mitglieder bei 20 Mk. gehalten sind, die organisierten Gehilfen zu entlassen, so haben sich unsere Obermeister der Zwangsinnung hierdurch nicht verbüßen lassen, sondern die Beschlüsse sind noch allenthalben in Kraft.«

Und die **Düsseldorfer Zwangsinnung** u. a. beschloß trotz der Erklärung des Ministers: »Die Innungsversammlung hält an dem Beschluss vom 10. März ausdrücklich fest und erweitert ihn dahin, daß auch das Unterzeichnen der Sonderliste gegen die Standesehre verstößt und von der Innung verboten wird. Für die Übertretung dieses Beschlusses wird die »statutengemäße Strafe von 20 Mark festgesetzt.« — Die Strafen wurden fast allgemal auch tatsächlich eingetrieben.

Trotzdem dies ungesetzliche, die Behörden und die Regierung verhöhrende Treiben damals selbst in bürgerlichen Organen öffentlich gekennzeichnet wurde, hat natürlich kein Staatsanwalt etwas dagegen eingewendet. Die Zwangsinnungen treffen in solchen Fällen ihre terroristischen Maßnahmen ganz in Übereinstimmung und unter dem Zwang der Arbeitgeber (Kampf-)Verbände. Einmal sind die Führer und Vorstände der Innungen und Unternehmer meist die gleichen Personen. Außerdem hat man die Innungen vielfach den Unternehmerverbänden korporativ angeschlossen, stellt gemeinsame Geschäftsführer an, legt die Versammlungen zusammen, wirtschaftet gemeinsam mit den Geldern, majorisiert die Innungsmitglieder mit Hilfe der Unternehmerverbandsbeschlüsse und die Beeinflussung durch andere Unternehmerorganisationen; vielfach bestimmen auch einfach die Vorstände der Innungen im Sinne der Unternehmerverbände über die Köpfe der Innungsmitglieder hinweg und drohen denen bei jeder Gelegenheit mit den Zwangsbefugnissen und mit Gerichtsvollziehern; ein Zustand, gegen den die beiseitstehenden, meist kleinen Handwerker, unter dem Einfluß der auf sie gewaltsam einwirkenden Mächte völlig schutzlos sind. Jeder, der hier wider den Stachel löckt, wird bei den Auftraggebern, Materiallieferanten und in der Öffentlichkeit wirtschaftlich unmöglich gemacht.

So wurde bei dem erwähnten Kampfe beiseitstehenden Unternehmern gedroht, man werde ihnen, ebenso den Privatkunden, die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften auf die Fersen setzen, damit sie ausnahmsweise die Unfallverhütungsvorschriften »streng einhalten müßten.« »Führt ferner schwarze Listen, um bei geeigneter Zeit diesen Leuten aufwarten zu können«, hieß es an einer anderen Stelle. In einem Zirkular der Kölner Unternehmerortsgruppe stand zu lesen, die außenstehenden Meister trieben »Verrat an der eigenen Sache und verdienen entsprechende Behandlung. Dem Unternehmerverband stehe das Recht zu, »die Öffentlichkeit auf ihre Handlungsweise aufmerksam zu machen. Druck erzeugt Gegendruck.« Erkläre man sich innerhalb einer »letzten Frist von drei Tagen nicht solidarisch«, würde »in Wahrung berechtigter Interessen in Aussicht gestellter Weise unter voller Namensnennung verfahren, wobei wir überzeugt sind, uns auf unsere Kölner Mitbürger verlassen zu können.«

Triumphierend wurde festgestellt, daß die organisierten Bauunternehmer die außenstehenden Malermeister zur Aussperrung gezwungen hätten. Den Farbenlieferanten wurde durch Rundschreiben aufgegeben, bestimmt bezahlten Unternehmern keine Materialien zu liefern und »sofern Sie noch irgendwelche Forderungen an Genannten haben, diese zunächst sofort mit vierundzwanzigstündiger Frist einzuziehen und jede weitere Kreditgewährung zu unterlassen.«

In **Dessau** wurden einem Unternehmer 300 Mark Konventionalstrafe angedroht, wenn er einen Gehilfen nicht aussperrte. Er mußte hierauf aussperren, trotzdem er nicht einmal den schuldigen Lohn zahlen konnte. In **Charlottenburg** drohten die Malermeister der Stadtverwaltung, ihre Ehrenämter niederzulegen, wenn Gemeindegewerkschaften an Unorganisierte vergeben würden. Der Redakteur einer Fachzeitschrift wurde gezwungen, seinen Posten niederzulegen, weil er einer anderen Unternehmerorganisation als dem Arbeitgeberverband angehört und weil er nicht mit aussperrte. Im **Rheinland** und in **Westfalen** müssen die Farbenhändler unter dem Druck des fortwährenden Boykotts feste Jahresbeiträge an den Arbeitgeberverband und damit auch indirekt in die mit diesem eng verbundenen und gemeinsam verwalteten Zwangsinnungen zahlen. Es wird ganz ungenügend schon seit Jahren eine schwarze Liste solcher Händler geführt, die sich nicht tributpflichtig machen lassen wollen. Natürlich halten sich die Farbenhändler, deren Organisation bisher vergeblich gegen den ausgeübten Zwang ankämpfte, durch Preisaufschläge wieder schadlos, und so werden auch die Malermeister mit getroffen, die die Scharfmachereien gewisser Leute nicht mit unterstützen wollen. Der Effekt dieser Maßnahmen, gegen die längst gerichtlich eingeschritten worden wäre, wenn sie Arbeiter unternähmen, ist eine künstliche Verteuerung der Materialien, unter der auch ganz unbeteiligte Personen, die Auftraggeber und die Malermeister in anderen Landesteilen leiden und die dann wieder gegen die Lohnforderungen der Gehilfen ins Feld geführt wird.

Man sieht, die Herren Unternehmer haben allen Grund, nach verstärktem Schutz der wirtschaftlichen Freiheit zu rufen.

Der Ortskrankenkassentag in Darmstadt.

Der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen hielt seine diesjährige Tagung vom 12. bis 15. Juli in Darmstadt ab. Die Neuordnung des Krankenkassenwesens hat in der Hauptsache infolge vorgenommener Verschmelzung die Zahl der angeschlossenen Kassen von 504 auf 373 zurückgehen lassen, doch ist die beteiligte Mitgliederziffer von 4,7 auf 5 Millionen gestiegen. Der Verband hat sich neuerdings ein eigenes Organ »Die Ortskrankenkasse« geschaffen und beabsichtigt jetzt ein eigenes Verwaltungsbureau einzurichten. An der jetzigen Tagung nahmen als Vertreter von 211 Kassen 145 Arbeitgeber, 202 Versicherte und 121 Kassenangehörige teil, außerdem waren einige Vertreter der Behörden erschienen.

Aufgabe des Verbandstages war es, in einer Reihe wichtiger Fragen eine Verständigung unter den Kassen herbeizuführen. So berichtet der Vorsitzende Graf der Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. über die unmittelbare Abgabe von Arzneien und Heilmitteln durch die Krankenkassen. Danach sind die Ausgaben für diese Dinge bei den Krankenkassen derart gestiegen, daß diese suchen müßten, durch Bezug im Großen und direkte Abgabe an die Kranken Ersparnisse zu machen. Es handelt sich dabei vor allem um Nährpräparate, Verbandstoffe, Irrigatoren und Inhalationsapparate. Daneben sei die Einrichtung eigener Zahnkliniken und Badeanstalten ins Auge zu fassen. Die Versammlung beschloß in diesem Sinne zu wirken und der Vorstand soll die Frage gemeinsam mit den Ärzten durchsprechen.

Bezüglich der Stellung der Zwangskassen zu den Ersatzkassen erklärte sich die Tagung nach einem Referat des Direktors Thier-Halle dahin, daß es besser sei, auf die ganze Meldepflicht der Ersatzkassenmitglieder bei den Ortskassen zu verzichten, als für diese den Arbeitgeberbeitrag einzuziehen und zu vier Fünftel an die Ersatzkassen abzuführen, wie dies für einzelne Kategorien Versicherter verlangt werden könne.

Das Kassenbeamtenrecht hat durch die Reichsversicherungsordnung eine wesentliche Änderung erfahren. Besonders in Preußen wird jetzt versucht, die Angestellten der Krankenkassen unter das Disziplinarrecht der Gemeindebeamten zu stellen und damit ihre staatsbürgerlichen Rechte einzuschränken. Der Referent zu dieser Frage, Justizrat Dr. Mayer, Frankenthal, empfahl demgegenüber künftig kein Anrecht auf Ruhegehalt (das Kennzeichen für die Beamtenfunktion) mehr zu gewähren und die Angestellten lieber bei einer privaten Pensionsanstalt zu versichern.

Eine ausgiebige Aussprache rief die Salvaanbehandlung der Syphilis hervor, die Professor Dr. Herxheimer, Frankfurt a. M., in seinem Referat dringend empfahl. Er forderte dabei, daß die Anwendung nur im Krankenhaus erfolge, wo der Patient sodann mindestens 24 Stunden verbleiben müsse, um der Ansteckungsgefahr vorzubeugen. Von den Diskussionsrednern wurde empfohlen, die Mehrkosten dieser Behandlungsmethoden auf die Kassen zu übernehmen. Die Höchster Farwerke, als die alleinigen Hersteller dieses noch recht teuren Heilmittels, gewähren den Kassen einen zehnprozentigen Rabatt.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Besprechung des im Dezember 1913 mit der Ärzteschaft vereinbarten Abkommens, durch welches der angeordnete Generalstreik der deutschen Ärzte abgewandt wurde. Dabei ist unter anderem vereinbart worden, daß den von einzelnen Kassen bereits engagierten »Nothelfern«, die nun ihre Praxis aufgeben mußten, erhebliche Abfindungen gewährt werden, die zur Hälfte der Ärzteorganisation, zur anderen von den Kassen gemeinsam aufgebracht werden sollen. Hiergegen wandten sich nun jetzt die Vertreter der süddeutschen Kassen, die sich bereits vor dem Berliner Abkommen mit ihren Ärzten geeinigt hatten. Wie nun von den organisierten Ärzten von den Kassen die Garantie »standesgemäßer Einkommen«, als welche von einzelnen 15—18000 Mk. pro Jahr genannt waren, gefordert wurden, so haben sich nun auch bei den Abfindungen der Gegenseite erhebliche Ansprüche gezeigt. Es klang aus den Berichten heraus, daß die Ärzte durchweg nicht an Bescheidenheit gegenüber den Krankenkassen leiden. Der Ortskrankenkassentag billigte nunmehr das Berliner Abkommen mit allen gegen zwei Stimmen, nachdem den Süddeutschen eine ihrer Lage entsprechende Konzession gemacht worden war.

Eine mehr verwaltschaftliche Frage behandelt Sigmund, Karlsruhe, in der Beitragsberechnung für Sonn- und Feiertage. Direktor Thier, Halle, behandelt sodann die freiwillige Weltversicherung in einer niederen Lohnklasse. Er trat für eine Änderung des § 313 der Reichsversicherungsordnung nach der Richtung ein, daß die Versicherung in einer niederen Lohnklasse nicht über ein halbes Jahr nach dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung fort-dauern darf. — Der Ortskrankenkassentag hat diesmal eine Reihe wichtiger Fragen behandelt und seine Aufgaben in recht befriedigender Weise gelöst.



Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Der freie Sonnabendnachmittag.

Die Diskussion über dieses Thema hat sicherlich den Beweis erbracht, daß diese Frage das Interesse vieler Kollegenkreise findet. Doch nicht allein unsere Kollegen beschäftigen sich damit. Seit einigen Jahren ist diese Frage in vielen Gewerkschaften stärker besprochen worden. Mit Recht nimmt Kollege Beyer an: die Gewerbeordnungs-Novelle von 1908, die am 1. Januar 1910 Gesetz wurde, und das Verbot der Beschäftigung der Arbeiterinnen an Sonnabenden, sowie an Vorabenden der Festtage nach 5 Uhr nachmittags aussprach, haben diese Bestrebungen in Fluß gebracht. Für viele Betriebe ergab sich dadurch die Notwendigkeit, auch ihre männlichen Arbeiter um 5 Uhr von der Arbeit zu entlassen, weil sie ohne die Hilfsarbeiter nicht tätig sein konnten. Die größte Bedeutung gewann dieses Bestreben, den Tag vor den Sonn- und Festtagen nachmittags frei zu halten, in den Gewerben, in denen die Arbeiterinnen und zwar die verheirateten Arbeiterinnen eine große Rolle spielen. So ist es auch kein Wunder, daß in den Gewerkschaften der Metall-, Textil- und Tabakarbeiter der Wunsch nach dem freien Sonnabendnachmittag am lebhaftesten zutage trat.

Über die Notwendigkeit des freien Sonnabendnachmittags für alle Arbeiter, nicht nur für die Arbeiterinnen, ist in den eingesandten Artikeln so trefflich gesagt worden, daß wir uns die Wiederholung ruhig schenken können. Nur über seine Durchführbarkeit und die taktische Behandlung dürfte es sich verlohnen noch einiges anzuführen.

Es versteht sich natürlich, daß unsere schärfmackerischen Unternehmer in heller Entrüstung gegen diese neuen Wünsche der Arbeiter Sturm laufen. Die »Deutsche Arbeitgeber-Zeitung«, aus der das »Steindruck-Gewerbe«, unsere Schutzverbandszeitung, ihr geistiges Rüstzeug holt, hat schon eine Reihe größerer Artikel verbrochen, die den Nachweiser erbringen sollen, daß diese Forderung geeignet ist, die deutsche Industrie vollends auf den Hund zu bringen, ihr die Konkurrenzfähigkeit zu nehmen. Die deutsche Industrie ist ein so spinnwebfeines Gebilde, ist von so schwindsüchtiger Konstitution, daß bis jetzt noch jede Forderung der Arbeiter den Ruin derselben herbeigeführt hat. Und trotzdem ist sie stärker, größer, und immer dicker geworden. Es macht auch der Arbeitgeber-Zeitung nichts aus, daß gerade die stärkste Konkurrenz Deutschlands, England, in den wichtigsten Industrien diesen freien Sonnabendnachmittag eingeführt hat. Ebenso steht es mit Amerika. Und Frankreich ist eben im Begriff auf gleichem Wege vorzugehen. Ein Gesetzentwurf, der die allgemeine Einführung des freien Sonnabendnachmittags in Frankreich bezweckt, wurde kürzlich dem französischen Parlament unterbreitet und daraufhin einer Spezialkommission überwiesen. Die Kommission hat die Berechtigung dieser Vorlage anerkannt und Vorschläge daran gefügt, wonach in allen wesentlichen Betrieben nach einer Übergangszeit von 2 Jahren um 4 Uhr geschlossen werden muß. Die Arbeitszeit darf an diesem Tage nicht mehr als acht Stunden betragen. Nach einer Übergangszeit von sechs Jahren müssen die Betriebe Mittags geschlossen werden, die Arbeitszeit darf 5 Stunden nicht überschreiten. Wir sehen, Frankreich ist drauf und dran, seine Industrie vollends zugrunde zu richten, nach Meinung unserer Schärfmacker. Doch es lohnt sich wohl kaum, daß wir uns ernsthaft mit der Arbeitgeber-Zeitung abgeben. Nach allen Erfahrungen unabhängiger Volkswirtschaftler dient jede Maßregel, die die Arbeiter körperlich und geistig erschöpft und kräftigt auch der Industrie. Indem sie die Arbeiter leistungsfähiger macht, erhöht sie auch die Leistungs-

fähigkeit der Industrie. So ist es noch mit jeder Arbeitszeitverkürzung gewesen.

So kann es sich für die Gewerkschaften niemals um Diskussionen über die Frage drehen, wollen wir den freien Sonnabendnachmittag anstreben oder nicht? Wir nehmen jede Arbeitszeit-Verkürzung, weil sie auf dem Wege zu unserem Ziele liegt.

Aber darum allein drehte sich die in dieser Zeitung gepflogene Aussprache nicht. Nicht, ob wir eine Verkürzung der Arbeitszeit wollen, sondern ob wir eine Veränderung wollen, das war die gestellte Frage. Eine Veränderung in der Form: Daß der Sonnabendnachmittag freigegeben wird, dafür aber in irgend einer Weise die freigegebene Zeit an anderen Tagen eingeholt werden soll. Jetzt steht also die Frage so: *Wollen wir den freien Sonnabendnachmittag unter allen Umständen?*

In der Form haben auch die anderen Gewerkschaften dazu Stellung genommen. Die Textil-Arbeiter, die wohl am meisten im Interesse ihrer weiblichen Mitglieder daran interessiert sind, lehnen es rundweg ab, sofern an irgend einem anderen Tage oder auch am selben Tage eine Arbeitszeitverlängerung damit verbunden ist. Der darauf bezügliche Teil ihrer Resolution lautet: »Es ist jedoch unzulässig, diese Freigabe mit einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit zu erkaufen. Verbandsinstanzen dürfen zu solchen Vereinbarungen niemals ihre Zustimmung geben.« Auch die Holzarbeiter haben auf ihrem letzten Verbandstag zu dieser Sache Stellung genommen. »An die Einführung des freien Sonnabendnachmittags kann ernstlich erst dann herangetreten werden, wenn die tägliche Arbeitszeit in ausreichendem Maße verkürzt ist.« — Eine ähnliche Bedingung stellen die Schuhmacher. »In Betrieben, wo der Neunstundentag erreicht worden ist, sollen bei Erstrebung weiterer Arbeitszeitverkürzung der Einführung des freien Sonnabendnachmittags keinerlei Schwierigkeiten entgegengesetzt werden.« Der deutsche Tabakarbeiterverband, der ebenfalls viele weibliche Mitglieder hat, hat eine solche Einschränkung bisher, bei seinem Eintreten für den freien Sonnabendnachmittag nicht gemacht. Auch der deutsche Metallarbeiterverband lehnt nicht jede Veränderung der Arbeitszeit zugunsten des freien Sonnabendnachmittags ab. So dürfen wir wohl sagen, daß in dieser Frage keine absolute Übereinstimmung der Meinungen innerhalb der Gewerkschaften vorhanden ist.

Es ist aber eine lange erprobte Taktik der Arbeiterbewegung, überall dort, wo eine Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen war, sei es durch Gesetzentwurf im Parlament, oder durch Lohnbewegungen, die tägliche Arbeitszeit vor allem festzulegen. Denn so allein läßt sich eine strenge Kontrolle durchführen. Wöchentlich begrenzte Arbeitszeit läßt dem Unternehmer die Möglichkeit, Schiebereln in der Arbeitszeit vorzunehmen. Soviel ist auch klar, wir können den Unternehmern nicht sagen, wir müssen in der Woche eine bestimmte Stundenzahl Ruhe haben. Wenn wir uns an einem Tage bis in das Unendliche ausbeuten lassen und uns mit weniger Ruhe begnügen, folgert der Unternehmer daraus, daß wir das jeden Tag können. Noch immer ist so die Argumentation der Unternehmer und ihrer literarischen Vertreter gegangen. Dort, wo wir eine verhältnismäßig kurze tägliche Arbeitszeit erreicht haben, dürfen wir sie ohne Not nicht verlängern lassen. Wir möchten also doch gegenüber dem Kollegen Beyer betonen, daß uns der Achtstundentag eine so eminent wichtige Forderung ist, daß wir jede Sorge um seine Erhaltung und weitere Ausbreitung nicht als Prinzipienreiterei betrachten können.

Es ist auch müßig darüber zu streiten, ob die eine halbe Stunde verlängerter Arbeitszeit an den 5 Tagen der Woche weniger in die Waagschale fällt als die 2½ bis 3 Stunden freie Zeit am Sonnabendnachmittag. Es hieße Haarspaltereien treiben, wollten wir den Be-

weis für diese oder jene Auffassung versuchen. Für uns kommen nur taktische Momente in Frage.

Wir dürfen daher wohl das eine feststellen. Wir haben keinen Anlaß, uns um solche Veränderung unserer Arbeitszeit zu Gunsten des freien Sonnabendnachmittags zu bemühen. Der vermeintliche Vorteil ist unzweifelhaft mit einem gewerkschaftlichen Nachteil verknüpft. Wo wir können, sollen wir solche Bestrebungen nicht unterstützen. Auf alle Fälle müssen wir jeden Versuch, von welcher Seite er auch gemacht wird, dem Hauptvorstand unseres Verbandes zur Kenntnis bringen. Daß hier und da Gründe vorliegen können, die zu einer anderen Erwägung veranlassen, dürfte sich schon aus der Tatsache ergeben, daß in verschiedenen Städten, in den verschiedensten Firmen, ein solcher freier Sonnabendnachmittag für unsere Kollegen bereits besteht. Derartige Gründe werden, wo sie vorhanden sind, stets in hinreichender Weise geprüft werden. Aber vielfach beruht die Vorliebe für den freien Sonnabendnachmittag auf Stimmungen und Empfindungen, besonders wenn es sich um unverheiratete Kollegen handelt, und wenn die Diskussion im Sommer stattfindet. Wenn wir unsere großen Aufgaben im Auge behalten, dann werden wir leicht selbst darauf kommen, die richtige Antwort in dieser Frage zu finden. Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ist uns doch so wichtig, daß uns dem gegenüber der freie Sonnabendnachmittag niemals zum Prinzip werden kann.

Etwas vom Papier.

253

VIII. (Schluß.)

Wie bereits gesagt, ist für alle Eigenschaften, die für die Gebrauchs- und Verwendungsfähigkeit einer Papierart von Wichtigkeit sind, die Zusammensetzung bzw. die Art seines Fasermaterials maßgebend. Oftmals kann daher ein genaueres Urteil über Wert und Eigenschaften einer Papiersorte nur auf Grund einer Untersuchung seines Fasermaterials abgegeben werden, die nur vermittelt des Mikroskops möglich ist. Wie schon aus den Abbildungen 1 und 2 hervorgeht, unterscheiden sich unter dem Mikroskop die Hadernfasern zum Teil deutlich von den Fasern anderer Materialien; manchmal reicht aber auch das Mikroskop nicht aus, um festzustellen, ob eine Papiersorte, die als vollständig holzfrei angegeben worden ist, dies auch wirklich ist oder doch, wenn vielleicht auch nur in geringer Menge, Holzschliff enthält, durch den der Wert der betreffenden Papiersorte immer wesentlich gemindert wird. Dann muß eine chemische Untersuchung eintreten, durch welche die chemische Beschaffenheit des vorliegenden Fasermaterials zum Teil mit Sicherheit festgestellt werden kann. Eine oberflächliche Untersuchung des Papiers auf Holzgehalt ist auch dem Laien möglich, indem er das fragliche Papier an einer Stelle mit Phloroglucin betupft, dieses eintrocknen läßt und dieselbe Stelle dann mit Salzsäure befeuchtet; bei holzfreiem Papier bleibt die so behandelte Stelle weiß, während holzhaltiges Papier sich nach dem Aufweichen mit der Salzsäure an der betreffenden Stelle deutlich rötet. Vermindert werden Festigkeit, Güte und Wert einer Papiersorte auch durch zu hohen Zusatz von erdigen oder mineralischen Stoffen, besonders Füllstoffen, Kaolin, Ton Alaun usw.; der Gehalt einer Papiersorte kann durch Verbrennung eines genau abgemessenen Quantum desselben und Bestimmung des Aschenrückstandes ermittelt werden, da der Aschenrückstand zum größten Teil aus unverbrennlichen mineralischen Stoffen, die in dem Papier enthalten waren, besteht. Diese Bestimmung erfordert allerdings eine sehr genaue Untersuchung. Je höher der Aschengehalt eines Papiers, um so größer ist sein Gehalt an mineralischen Stoffen, um so mehr verlieren sich Dauerhaftigkeit und Wert des Papiers. Nach Fasermaterial und Aschenrückstand hat man daher die Papiersorten in vier Stoffklassen eingeteilt, nämlich:

Stoffklasse 1: Papier, das nur aus Hadern besteht und nicht mehr als 3 Prozent Aschenrückstand aufweist;

Stoffklasse 2: Papier aus Hadern mit einem Zusatz bis zu 25 Prozent aus Zellulose, Strohstoff und Esparto, jedoch ohne Holzschliff mit nicht mehr als 5 Prozent Aschengehalt;

Stoffklasse 3: Papier von beliebiger Stoffzusammensetzung, jedoch ohne Zusammensetzung von Holzschliff mit nicht mehr als 15 Prozent Aschengehalt;

Stoffklasse 4: Papier von beliebiger Zusammensetzung und beliebigem Aschengehalt.

Wir bezeichnen das Papier bis zu der Dicke von 0,3 Millimetern, bei der es sich noch, ohne zu brechen, falten läßt, als Papier, größere Dicken dagegen als Karton oder Pappe. Wichtiges ist

diese Bestimmung sind die Bestimmungen über die Formate des Papiers und die Bezeichnungen der Formate. Früher, als die Papierfabrikation noch ausschließlich Handarbeit war und mit den einfachen Schöpfmaschinen ausgeführt wurde, entsprachen die Formate der gefertigten Bogen natürlich stets den Größen der gebrauchten Schöpfmaschinen. Diese Formate hatten bestimmte Namen und ebenso auch bestimmte Wasserzeichen, die auch beide zum Teil noch heute gebräuchlich sind. Seit dem Jahre 1883 sind jedoch auf Veranlassung des Vereins deutscher Papierfabrikanten anstelle jener Formatbezeichnungen die sogenannten Normalformate getreten, die nicht mit Namen, sondern nach Nummern von I bis XII bezeichnet werden. Die Maßgrößen dieser Normalformate sind:

Normalformate	Maß in Zentimetern	Frühere Bezeichnung
I.	33×42	Kanzlei, Schulheft
II.	34×43	Propatria
III.	36×45	Groß-Propatria, Blenenkorb
IV.	38×48	Stab, Bischof
V.	40×50	Kleinreglette, Löwen
VI.	42×53	Register, Oktav
VII.	44×56	Kleinmedian
VIII.	46×59	Großmedian, Prospekt
IX.	48×64	Kleinroyal
X.	50×65	Großroyal, Lexikon
XI.	54×68	Superroyal
XII.	57×78	Imperial

Außerdem hatten die Papiermacher früher noch zwei Großformate, die unter die Normalformate nicht mitaufgenommen worden, jedoch ebenfalls heute noch üblich sind, nämlich Colombier mit 64×68 und Elefant mit 67×103 Zentimetern Maßgröße. Nach der Menge teilte man früher das Papier ein in Ballen zu je 10 Rles zu je 20 Buch zu je 24 Schreib- oder 25 Druckseiten; diese Einteilung ist heute jedoch zum größten Teil aufgegeben worden und durch die Einteilung in Neuries zu je 10 Neubuch zu je 10 Heft zu je 10 Bogen ersetzt worden, so daß ein Neuries also 1000 Bogen faßt.

Nach den letzten statistischen Festsetzungen haben gegenwärtig Produktion und Verbrauch von Papier in der gesamten Welt die ungeheure Höhe von 8 Milliarden Kilogramm gleich 8 Millionen Tonnen im Jahre erreicht. Was das besagen will, geht am deutlichsten wohl daraus hervor, daß im Anfang des vorigen Jahrhunderts nur etwa 100000 Tonnen, also nur ungefähr 1 bis 1½ Prozent der heutigen Jahresproduktion, an Papier im Jahr erzeugt wurden. Diese gewaltige Steigerung in Papierherzeugung und Verbrauch ist im wesentlichen auf die seit der Mitte der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts erfolgte allgemeine Einführung der Papiermaschinen und der Erfindung und Fabrikation des Holzpapiers zurückzuführen, durch welche besonders die deutsche Papierindustrie ihren seitdem erfolgten gewaltigen Aufschwung erfahren hat. Von den 8 Millionen Tonnen der jährlichen Papierproduktion entfällt die größere Hälfte, etwa 55 Prozent, auf Europa, der Rest auf Amerika, davon allein auf die Vereinigten Staaten zirka 40 Prozent. In der europäischen Papierfabrikation steht Deutschland weitaus an der Spitze und stellt gegenwärtig rund 17 Prozent der Jahresproduktion der Welt an Papier gleich 1260 000 Millionen Tonnen Papier im Jahre her. Hinter Deutschland folgen England mit 11 Prozent, Frankreich mit 7 Prozent, Österreich-Ungarn mit 5 Prozent, Rußland mit 3½ Prozent und Norwegen mit 1,5 Prozent der Jahresproduktion. Die deutsche Papierindustrie hat gerade in den letzten anderthalb Jahrzehnten einen neuen gewaltigen Aufschwung zu verzeichnen und hat während dieser Zeit ihre Jahresproduktion nahezu verdoppelt. Der Wert der Jahresproduktion an Papier der ganzen Welt beträgt etwa 2500 Millionen Mark, derjenige der Jahresproduktion der deutschen Papierindustrie allein etwa 450 Millionen Mark. Der größte Papierverbraucher ist der Engländer,

der durchschnittlich 25 Kilogramm Papier im Jahre verbraucht, der Deutsche verbraucht jährlich 20 Kilogramm, der Schweizer 15 Kilogramm, der Franzose und Holländer je 14 Kilogramm, der Österreicher 11 Kilogramm, der Italiener 7,5 Kilogramm, der Ungar 3,6 Kilogramm, während der Russe sich mit etwa 2,2 Kilogramm Papier im Jahre begnügt.

In sehr anschaulicher Weise zeigt uns unsere Abbildung die Größe der Papierproduktion und des Papierverbrauchs in den verschiedenen Ländern. Die Papierrolle, die bekannte Zeitungspapierrolle, auf der der Nationalitätsvertreter sitzt, veranschaulicht durch ihre Größe die Größe der Papierproduktion, das Papierblatt, das jener in den Händen hält, hingegen den Papierverbrauch pro Kopf der Bevölkerung des betreffenden Landes.

Th. Wolff-Friedenau.

Tariffbewegung in München.

Der Kampf um die Erneuerung und Verbesserung des im Jahre 1910 abgeschlossenen Tarifs in München hat sich aufs Äußerste zugespitzt. Nach scharfen Auseinandersetzungen wurden am 1. Juli die Verhandlungen abgebrochen, weil die Unternehmer keine Zugeständnisse zur Verkürzung der Arbeitszeit machen wollten. Eine sehr stark besuchte Versammlung der Lithographen und Steindruckere am 3. Juli beschloß einstimmig, den Tarif ohne eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht anzunehmen.

Das Resultat der Verhandlungen, für die drei Sitzungen notwendig waren, ergab für die Lithographen und Steindruckere folgendes: »Von den 21 Firmen haben 17 die revidierten Lohnlisten eingereicht. Von den 344 dort beschäftigten Kollegen sollen 229 eine Lohnzulage von 261,75 Mk. erhalten, das ist auf die Gesamtlohnsumme 2,2 Proz. In diesen Lohnzulagen sind aber auch solche mit eingerechnet, die bereits seit Herbst vorigen Jahres und dem Beginn diesen Jahres den Kollegen versprochen sind, mit dem Hinweis auf die Tariffbewegung aber immer hinausgeschoben wurden. Es ist also ein Teil dieser Zulagen seit einer Reihe von Monaten von den Unternehmern gespart worden.

Die Erhöhung der Minimallöhne, die praktisch von untergeordneter Bedeutung sind, ist das einzige was an dem Tarif selbst zu Gunsten der Gehilfen geändert wurde. Sonst käme die Annahme des Tarifs, für den eine Dauer von 5 Jahren von den Unternehmern vorgeschlagen wurde, einer Verlängerung des alten Tarifs gleich. Und das wird im Ernst den Münchener Kollegen niemand zumuten wollen.

Nachdem die Verhandlungen als gescheitert betrachtet werden mußten, wurde das Kampffeld von Verhandlungsraum in die Betriebe verlegt. Zuerst setzte die Verweigerung der Überstunden in den Betrieben ein, die Entlassungen vorgenommen hatten. Bald darnach verlangten die Kollegen in allen Betrieben die Lohnzulagen, deren Ablehnung die Verweigerung der Überstunden auf der ganzen Linie nach sich zog. Darauf kündigte die Firma Aktien die Drucker, Firma Obpacher am 18. Juli die Aufsteher. In der Firma Aktien spielte noch die Maßregelung eines Kollegen mit hinein, die inzwischen von der Firma zurückgezogen wurde. Unser Angriff führte am 25. Juli zur Kündigung des größten Teils der Münchener Kollegen, die der Aussperrung mit der größten Ruhe und der besten Aussicht auf Erfolg entgegensehen. Im Ganzen sind bis jetzt rund 280 Kollegen daran beteiligt. Die Münchener Unternehmer werden es am eigenen Leibe spüren müssen, was wir ihnen bei den Verhandlungen immer wieder gesagt haben: Die Firmen, die im Jahre 1911/12 die Aussperrung mitmachten, hatten nicht nur schwere momentane Verluste zu verzeichnen, sondern es gingen ihnen Kunden verloren, um deren Wiedergewinnung sie manches in Kauf nehmen würden. Die Münchener Unternehmer haben von dieser Aussperrung profitiert, und daß jetzt von allen Seiten darauf gelauret wird, ihnen nicht nur ihre neuen Absatzgebiete, sondern wenn möglich auch die alten zu entreißen, sind sie sich wohl bewußt und der eine oder andere hat es uns auch zugestanden. Spielten die Münchener Unternehmer vor 2½ Jahren den lachenden Dritten, so werden es jetzt andere sein. Und die Arbeiterschaft, die von diesem Verlust der Unternehmer mit betroffen wird, schnürt ihr Bündel und wandert dort hin, wo sie dann gebraucht wird.

Das nächste Mal werden wir, wenn es notwendig sein sollte, einmal die Unternehmer selbst etwas unter die Lupe nehmen. Heute wollen wir nur noch festhalten, daß nicht alle Firmen dem Ruf, auszusperren, gefolgt sind.

Aus den Porzellandruckereien.

Die Porzellanindustrie ist meistens in den Thüringer Waldorten und im bayerischen Kreise Oberfranken zu finden. Das mag seine Ursache darin haben, weil früher ausschließlich mit Holz gebrannt wurde, vielleicht auch weil hier sehr billige Arbeitskräfte vorhanden waren. Seit Einführung des keramischen Buntdruckes haben mehrere, besonders größere Porzellanfabriken aus Lithographen und Steindruckere eingestellt. Es muß zur Ehre unserer Kollegen gesagt werden, daß sie in diesen Porzellanfabriken arbeiten herstellen, die den allerbesten Erzeugnissen unserer besten Kunstanstalten an die Seite gestellt werden können.

Die Porzellanfabriken haben außerdem noch den Vorteil, daß sie ihre Muster in ihrem eigenen Fabriken herstellen lassen können, und dadurch einen natürlichen »Musterschutz« haben.

Man müßte nun annehmen, daß unsere Kollegen in den Porzellanfabriken recht gute Lohn- und Arbeitsbedingungen hätten; dem ist aber durchaus nicht so. In diesen Fabriken ist häufig eine viel längere Arbeitszeit, als sie unsere Kollegen in den Kunstanstalten haben; meistens haben Lithographen und Steindruckere eine gleich lange Arbeitszeit. Die Löhne sind im Verhältnis zur Arbeitszeit nicht hoch. An Lohnzulagen ist fast gar nicht zu denken und jeder Kollege, der sich von einer Porzellanfabrik engagieren läßt, muß gleich auf einen guten, zeitgemäßen Lohn bestehen, sowie auf Bezahlung sämtlicher gesetzlicher und von der Geschäftsleitung angeordneter FERIETAGE, fest beharren. Denn in dieser Beziehung werden Versuche seitens der Geschäftsleitungen gemacht, Verschlechterungen für unsere Kollegen einzuführen. Lehrlinge dürften möglichst gar nicht eingestellt werden, denn die Ausbildung ist durchaus einseitig und das Fortkommen in einer anderen Beschäftigung fast unmöglich.

Etwas kommt noch hinzu, was auch sehr zu beachten ist. Die Porzellanfabriken liegen häufig in ganz einsamen Gegenden, weit ab von Großstädten, ja meistens schon sehr weit ab von Mittel- oder Kleinstädten. Auch sind in manchem solchen »Künstlerdörfchen« recht teure Lebensverhältnisse, die Wohnungen nicht billig und sehr hohe Steuern für Staat und Gemeinde anzutreffen. Dadurch gestalten sich die Lebensverhältnisse für Kollegen, die in diesen Porzellanfabriken arbeiten durchaus nicht rosig.

Dabei gehören die Porzellanfabriken zu den rentabelsten Unternehmungen der deutschen Industrie. Ihre Erträge gehen weit über das Durchschnittsniveau der meisten anderen Gewerbebetriebe hinaus. Nach den bisher veröffentlichten Bilanzen gestalteten sich die Dividendenresultate der deutschen Porzellan- und Glasindustrie in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

	Zahl der Ges.	Aktien-Kapital in Mill. Mark		Dividende in Proz.	
		1912	1913	1912	1913
Porzellanfabriken	16	23,63	26,43	11,9	11,9
Glasfabriken	15	30,40	32,00	14,9	13,1

Der durchschnittliche Dividendenbetrag der Porzellanfabriken hat im vergangenen Jahre keine Verminderung erfahren, obwohl durch den Konflikt zwischen einem Teil der führenden Unternehmungen der Porzellanindustrie und den größeren Warenhäusern zweifellos der inländische Absatz sehr ungünstig beeinflusst wurde. Für die Glasfabriken ergibt sich eine leichte Senkung der Durchschnittsdividende. — Und dabei sind gerade Glas- und Porzellanfabriken die Haupt-Brutstätten für die Schwindsucht, nämlich nicht für die 12—15 Proz. heimenden Aktionäre und Unternehmer, sondern für die Arbeiter, die all den Reichtum schaffen, denn zu besseren sanitären Einrichtungen, kürzerer Arbeitszeit und Lohn-erhöhungen wirft die Sache — nicht genug ab!

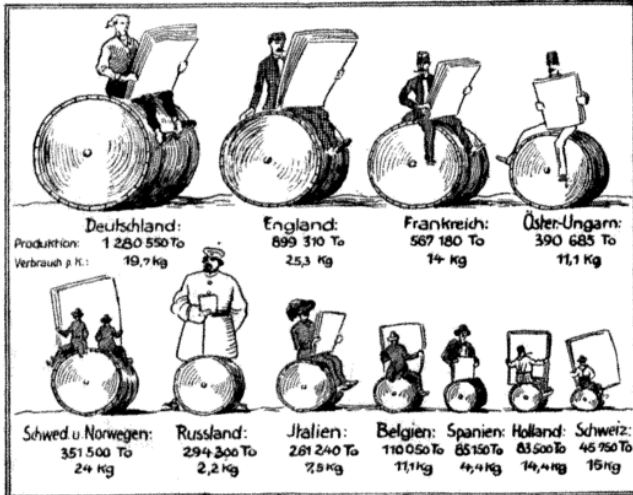
M.-D.

Der britische Steindruckerverband im Jahre 1913.

Die Amalgamated Society of Lithographic Printers nahm im Jahre 1913 von 4642 Mitgliedern auf 5100 Mitglieder zu, also um 458. Der größte Teil dieses Mitgliederzuwachses ist die Folge des Übertrittes des früheren selbständigen Londoner Lokalverbandes (London Society of Lithographic Printers). Ende 1913 bestand der Verband aus 61 Zweigvereinen und 9 Agenturen. In der Stadt London allein befanden sich 1022 Mitglieder oder 20 Prozent der Gesamtzahl, in Manchester 512, in Glasgow 370, in Bristol 305, in Leeds 290, in Edinburg 288, in Birmingham 218, in Liverpool 216, in jedem anderen Ort weniger als 200. Die Zahl der nicht organisierten Berufskollegen beträgt in London 404, wovon zirka 60 Prozent betriebsberechtigt wären. In den übrigen Städten ist die Zahl der Nichtverbänder gering.

In finanzieller Beziehung schloß auch das Jahr 1913 wieder befriedigend ab. Die Einnahmen waren um 521 Pfund Sterling (à 24 K) höher als 1912, die Ausgaben aber blieben um 1111 Pfund Sterling hinter jenen des vorausgegangenen Jahres zurück, und der Vermögensbestand stieg um den ansehnlichen Betrag von 1935 Pfund Sterling.

Die Höhe der Einnahmen und Ausgaben sowie des Vermögensbestandes in den Jahren 1912 und 1913 zeigt folgende Übersicht:



Papierproduktion und Papierverbrauch in Europa.

	1912 Pfund Sterling	1913 Pfund Sterling
Einnahmen	13,330	13,851
Ausgaben	13,027	11,916
Vermögen am Jahresabschluss	15,778	17,713

Die Verringerung der Ausgaben im Jahre 1913 ist darauf zurückzuführen, das Arbeiterkämpfe nur einen relativ sehr geringen Betrag erforderten und daß auch das Erfordernis der Arbeitslosenunterstützung beträchtlich zurückging. Gestiegen sind dagegen die Ausgaben für Krankenunterstützung und Sterbegeld.

Die Ausgaben für alle Unterstützungsarten zusammengekommen waren 1913 um 1976 Pfund Sterling geringer als 1912; diese Summe kommt fast genau dem Vermögenszuwachs gleich.

Die Zahl der Altersunterstützung beziehenden Mitglieder war in beiden Jahren 161.

Die Kosten der Arbeitslosen- und der Reiseunterstützung waren seit 1901 in allen Jahren mit Ausnahme von 1907, als 2538 Pfund Sterling ausmachten, höher als 1913; am höchsten waren sie 1911 (5383 Pfund Sterling), als die graphische Industrie Großbritanniens eine schwere Krise durchzumachen hatte.

Die Ausgaben für Krankenunterstützung sind seit 1901 um rund 50 Prozent gestiegen.

Lohnbewegungen wurden im Jahre 1913 in einer Reihe von Orten geführt und meist ohne große Schwierigkeiten zugunsten der Kollegenschaft beendet. Zu ersten Reibungen kam es in Derby und Sheffield, wo die Unternehmer einer Resolution des Nationalverbandes der Unternehmerorganisationen entsprechend die Verhandlung mit den Ortsausschüssen der vereinigten graphischen Gewerbe verweigerten. In Derby wurde die Lohnbewegung durch Verhandlungen des Vorstandes des Verbandes der graphischen Gewerkschaften mit den örtlichen Unternehmern und dem Unternehmerverband beigelegt und eine Erhöhung des Minimums um 3 Schilling (K 3,60) in der Woche erzielt. Der Konflikt in Sheffield war bei Ausgabe des Jahresberichtes noch nicht zu Ende. Ohne lange Verhandlungen wurde das Minimum in Manchester um 2 Schilling (K 2,40) und in Newcastle um 1 1/2 Schilling (K 1,80) erhöht.

Zwei Firmen, die den Maschinenmeistern an Ölset- und Rotationspressen weniger als das Minimum zahlten, wurden wegen, den Mindestlohn von 45 Schilling anzuerkennen. In einzelnen Fällen kommt es noch immer vor, daß sich Maschinenmeister an solchen Pressen gutwillig mit einem zu geringen Lohn abfinden lassen, weshalb der Vorstand empfiehlt, bei der nächsten Statutenrevision eine Strafe gegen derartiges Verhalten einzuführen. Schwierigkeiten ergeben sich ferner manchmal, weil den neuangelernten Gehilfen nicht der ihnen zustehende Mindestlohn gezahlt wird.

In diesem Verband, wie in anderen Verbänden, hat man im ersten Jahr der Geltung des staatlichen Krankenversicherungsgesetzes die Erfahrung gemacht, daß die Erkrankungsbürokratie der Mitglieder bedeutend steigt; ebenso steigen die Ausgaben für Krankenunterstützung. Auch sonst ist man mit dem Gesetz in mancher Beziehung nicht zufrieden.

Der Lithograph.

Aus der Tapissierbranche.

Im Februar d. J. erschien in der Berliner Morgenpost ein Inserat, in dem die in der Tapissierbranche beschäftigten Zeichner, Stecher, Pauser und Pauserinnen zu einer Versammlung in dem Lokal des Herrn Jenschek, Alte Jakobstraße 79, eingeladen wurden. Die Anregung ging von einigen Kollegen aus, die schon längere Zeit den Versuch, für die Branche eine geeignete feste Organisation zu schaffen, unternommen hatten. Diese Versammlung war sehr gut besucht. Alleseitig wurde auf die Notwendigkeit einer einheitlichen beruflichen Organisation hingewiesen. Nach längerer Aussprache, an der sich noch Vertreter des Textilarbeiter-Verbandes, des kunstgewerblichen Zeichner-Verbandes, sowie auch des Lithographen- und Steindruckerverbandes beteiligt hatten, wurde beschlossen: »Da die Stoffdrucker der Tapissierbranche im Verband der Lithographen, Steindruckerverbandes verwandten Berufe organisiert sind und auch die Zeichner in diesem ihre Interessenvertretung haben, den Anschluß an letztere Organisation herbeizuführen! Ein Komitee von drei Kollegen wurde beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten.

Um nicht eben unnötigen Konflikt wegen Grenzstreitigkeiten hervorzurufen fand am 6. April eine Sitzung mit der Berliner Gewerkschaftskommission statt. Diese schloß sich, nachdem der Vertreter des Textilarbeiterverbandes, die Erklärung abgegeben hatte, daß sie als Organisation gegen den Anschluß der gesamten Berufsgruppe an unseren Verband nichts einzuwenden hätten, dieser Erklärung an.

Am 21. April tagte die konstituierende Versammlung im Klubhaus Ohmstraße. Nach einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat des Kollegen Czoch über: »Zweck und Nutzen der gewerkschaftlichen Organisation«, wurde der An-

schluß an unseren Verband einstimmig gutgeheißen. Die Erklärung des Vorsitzenden, daß die neue Gruppe der Filiale I angegliedert wird mit selbstständiger Sektionsleitung, löste allgemeine Befriedigung aus. Zur Leitung der Sektion wurden die Kollegen Dörr, Ely, Rosenthal und Litke gewählt, mit der Bestimmung, daß der jeweilige Leiter der Filiale I Mitglied der Sektionsleitung ist. In den engeren Vorstand wurden gewählt: Hoffmann und Dörr als Vorsitzende, Litke als Schriftführer. In der ersten Versammlung, die unsere neue Gruppe am 18. Mal abhielt, konnte Kollege Hoffmann schon die erfreuliche Mitteilung machen, daß bei den bis jetzt abgehaltenen Geschäftsversammlungen gute Erfolge erzielt worden sind; im ganzen sind jetzt 47 männliche und 6 weibliche Mitglieder neu gewonnen worden. Nach einem mit Beifall aufgenommenen Referat über das Statut und die Einrichtungen des Verbandes eröffnete der Vorsitzende Kollege Dörr die Diskussion. Hierbei wurde die Frage der Arbeitsvermittlung äußerst lebhaft diskutiert und auch eine allgemein zufriedenstellende Lösung wurde gefunden.

In einer Versammlung, welche am 23. Juni tagte, konnte bekannt gegeben werden, daß der Arbeitsnachweis trotz der kurzen Zeit seines Bestehens gut funktioniert und daß schon eine Anzahl Firmen den Nachweis benutzen. In der »Berliner Tapissier-Gesellschaft« wurde wiederholt bei Einstellung von Pausern eine Kautionsverlangt. Diese sollte den Zweck haben, die Firma schadlos zu halten, wenn der Arbeiter ein Irrtum unterlaufen würde. Da dieser etwas vorsintfluthliche Standpunkt der Firma nicht mehr in unsere heutige Zeit paßt, wurde mit aller Schärfe zum Ausdruck gebracht. Folgende Resolution fand einstimmige Annahme: »Die am 23. Juni 1914 versammelten Kollegen und Kolleginnen der Tapissierbranche verpflichten sich, dafür einzutreten, daß das Kautionsstellen aus dem Berufe verschwindet. Sie erwarten, daß jeder Kollege und jede Kollegin, es ablehnt, in Zukunft unter dieser Bedingung Arbeit anzunehmen!«

Wir wollen nun wünschen, daß sich unsere junge Gruppe in der bisher erreichten Weise weiter entwickelt und wofür auch diejenigen Kollegen und Kolleginnen, welche uns jetzt noch fernstehen, für unsere Ideen zu gewinnen suchen.

Der Steindruck.

Neue Untersuchungen über Bleivergiftung.

In Nr. 49 der »Sozialen Praxis« vom 4. September 1913 ist über die Untersuchungen von Bleikranken berichtet, welche der Vertrauensarzt der Leipziger Ortskrankenkasse Dr. Johannes Schönfeld ausgeführt hat. Dori ist auch erwähnt, daß Dr. Schönfeld 495 wegen Bleierkrankung erwerbsunfähige Mitglieder der Ortskrankenkasse klinisch nachuntersucht und seine Diagnose durch eine Blutuntersuchung nachgeprüft hat. Dabei haben sich manche unerwartete Ergebnisse herausgestellt, so daß es wohl gerechtfertigt erscheint, darauf nochmals zurückzukommen. Zunächst zeigte sich erfreulicherweise, daß von den 495 angeblich bleikranken Arbeitern nur 127 positiv bleikrank waren. Dr. Schönfeld veröffentlichte eine Zusammenstellung, die erkennen läßt, welchen Berufen die bis Ende Februar 1913 hämatologisch untersuchten, wegen angeblicher Bleieinwirkung erwerbsunfähigen Arbeiter angehören und wieviel von diesen Arbeitern sich als positiv bleikrank erwiesen. Verhältnismäßig am geringsten war die Zahl der wirklich Bleikranken bei den Schriftsetzern; denn von 185 bleikrank beschriebenen Schriftsetzern waren nur 20 positiv bleikrank und zwar meist nur sehr schwach positiv bleikrank. Über die Gründe für diese Erscheinung muß auf die Schrift selbst verwiesen werden. Dr. Schönfeld nimmt an, daß die Schriftsetzer durch das Bewußtsein, während ihrer gewerblichen Tätigkeit fortwährend der Möglichkeit einer Vergiftung ausgesetzt zu sein, zu Bleihysterikern werden.

Ähnliche Beobachtungen hat Dr. Ellmann in Wien gemacht, der darüber in einer Abhandlung in den Wiener Arbeiten auf dem Gebiete der sozialen Medizin 1910 S. 42 näheres mitteilt. Er konnte bei etwa 300 Fällen, in denen er mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit Bleivergiftung diagnostizierte und unter vielen Hundert Buchdruckern, die er im Verlaufe von elf Jahren beobachtete, im ganzen nur 2 Fälle von Bleikolik feststellen. Er spricht auf Grund seiner Erfahrungen von Plumbophobie unter den Buchdruckern Wiens.

Verhältnismäßig größer ist nach den Untersuchungen von Dr. Schönfeld die Zahl der positiv Bleikranken unter den Malern und Lackierern, den Arbeitern in Farbenfabriken, den Schriftlegern und am größten bei den Arbeitern in Puderräumen (Buntdruck). Dr. Schönfeld stellt auf Grund seiner Untersuchungen, die bereits auf Spalte 1366 des vorigen Jahrganges wiedergegebene Reihenfolge für die Größe der Erkrankungsgefahr

* Wir entnehmen diesen Aufsatz der »Sozialen Praxis«, weil wir annehmen, daß er für unsere Kollegen viel Interessantes bietet. Die Redaktion.

auf. Diese gilt selbstverständlich nur für die Leipziger Verhältnisse. Da in Leipzig Bleiweltfabriken, Bleihütten, Zinkhütten, Akkumulatorenfabriken nicht vorhanden sind, so sind die Arbeiter dieser Betriebe nicht berücksichtigt worden.

Am meisten gefährdet sind — nach Dr. Schönfeld — die in den Puderräumen der Buntdruckereien arbeitenden Frauen und Mädchen. Nähere Angaben darüber sind in dem erwähnten Bericht enthalten. Es genügt zu wiederholen, daß 90 v. H. sämtlicher Erwerbsunfähigen bleikrank, zum größten Teil schwer bleikrank waren. Auch die noch erwerbsfähigen Arbeiterinnen erwiesen sich bei einer Untersuchung meistens als bleikrank. Dr. Schönfeld stellte fest, daß von 35 Arbeiterinnen zweier Buntdruckereien, die er untersuchte, nicht weniger als 30 bleikrank waren, von diesen 14 schwer.

Bei den Buntdruckereien handelt es sich um Betriebe, in denen Abziehbilder für die keramische Industrie hergestellt werden. Diese dienen dazu, auf Steingut, Porzellan und andere keramische Erzeugnisse Malereien aufzutragen. Das geschieht in einfacher Weise, indem die Abziehbilder auf die betreffenden Gegenstände geklebt und diese nach Abziehen des Papiers gebrannt werden. Die Abziehbilder enthalten die keramischen Farben und ein Flußmittel in solcher Form und Zusammensetzung, daß die Farben mit dem Steingut usw. fest verschmelzen und dabei die gewünschten Farbtöne geben. Als Flußmittel wird wohl ausschließlich Bleisilikat verwendet, dem dann die erforderlichen Schmelzfarben beigelegt werden. Die keramischen Farben sind daher stets bleihaltig. Sie werden ganz fein gemahlen und dann auf Papier aufgetragen. Bei einem Teil der Farben geschieht dies einfach in der Weise, daß sie zunächst mit dem nötigen Druckfirnis gemischt und dann mittels einer gewöhnlichen Stein-druckpresse in der üblichen Weise auf das »gummelte« Papier aufgetragen werden. Bei anderen Farben ist dies nicht möglich, infolgedessen wird das Muster zunächst mit Firnis aufgedruckt und die »Farbe« dann mit einer besonderen Maschine oder von der Hand mittels eines Pinsels oder Wattebauschs aufgetragen, »aufgedupert«. Letzteres soll allerdings — in der Regel — nur noch vorkommen, wenn der »Maschinenmeister« sich überzeugen will, ob die Farbe ordentlich haftet.

Die Maschinen, in denen das Bepudern erfolgt, sind mit Vorrichtungen versehen, um die überschüssige Farbe abzustreichen und abzubürsten. Gewöhnlich sind sie auch mit einer Staubabsaugung verbunden. Trotzdem ist es nicht zu vermeiden, daß Staub der bleihaltigen Farben in die Arbeitsräume gelangt und von den dort beschäftigten Personen aufgenommen wird. Als besonders gefährlich gilt das Reinigen und Putzen der Puder-maschinen usw. Auf die Gefährdung der bei diesen Arbeiten beschäftigten Personen ist schon früher aufmerksam gemacht. Die Untersuchungen von Dr. Schönfeld zeigen aber, daß die Verhältnisse noch nicht besser geworden sind. Infolgedessen hat der Reichskanzler die Regierungen der Bundesstaaten auf die unzweifelhafte Gefahr, denen die Arbeiter bei der Herstellung von keramischen Abziehbildern ausgesetzt sind, hingewiesen und ihnen empfohlen, die Gewerbeaufsichtsbeamten zu beauftragen, daß sie dieser Frage ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Es wird zunächst abzuwarten sein, welches Ergebnis die Ermittlungen der Gewerbeaufsichtsbeamten haben werden.

Die photomech. Fächer.

Aus den Sektionen.

Berlin (Chemigraphen). Die Monatsversammlung vom 2. Juli 1914 hatte sich einmütig mit einem Aufnahmeantrag zu beschäftigen. Ein Lithograph hatte, da ihm das Warten bei 50 als Überläufer vorgemerkten Kollegen zu lange dauerte, der Organisation den Rücken gekehrt und in einer gesperrten Chemigraphen-Anstalt versucht Atzer zu lernen. Nach 4 monatlicher Lehrzeit glaubte er sich genügend ausgebildet und ging noch in einige gesperrte Anstalten in Stellung. Jetzt glaubte dieser Kollege sich zur Aufnahme bei den Chemigraphen melden zu können. In der Debatte über diese Aufnahme wurde dem Kollegen erstens mitgeteilt, daß seine Ausbildung eine sehr mangelhafte sein müsse, denn in 4 Monaten könne kein Atzer so ausgebildet werden, daß er den heutigen Anforderungen die an ihm gestellt werden, genügt. Und im übrigen hätte der Kollege kein Recht, andere Kollegen, die warten bis sie an die Reihe kommen, beiseite zu drängen. Es kam zur einstimmigen Ablehnung der Aufnahme. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde über den Erfolg eines Anschreibens der Verwaltung an die Prinzipale wegen Freigabe eines Tages zum Besuche der Leipziger Ausstellung berichtet. Bei den meisten Berliner Firmen ist das Interesse an der Ausstellung durch Beschädigung derselben mit Ausstellungsobjekten erschöpft. Es haben 1 Tag frei gegeben 3 Firmen. Zwei Firmen geben Fahrt und Eintritt in die Ausstellung frei, jedoch an einem Sonntag. Alle anderen Firmen haben es abgelehnt und oft sogar mit sehr fadenscheiniger Begründung. Nach Vorlesung einiger Berichte von Kommissionen wurde die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Feuilleton.

Der Werdegang der „Illustrierten Zeitschriften“ auf der Bugra.

In der Abteilung der „Illustrierten Zeitschriften“ auf der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig befindet sich in einem besonderen Räume eine kleine, aber hochinteressante Sondergruppe, die den Werdegang der illustrierten Zeitschriften in anschaulicher Weise zur Darstellung bringt. Man findet da zunächst zwei Vorläufer der illustrierten Zeitschriften: Ein illustriertes Flugblatt aus dem 15. Jahrhundert, das einen Bericht über das Leidenbegängnis Kaiser Friedrichs III. zum Gegenstand hat und nach dem 14. Dezember 1493 bei Gregorius Böttcher in Leipzig erschien. Es ist dies wahrscheinlich das älteste uns erhaltene illustrierte Flugblatt. Ein Vorläufer unserer illustrierten Zeitschriften ist ferner der erste Band des »Theatrum Europaeum«, das im Jahre 1634 in Frankfurt a. M. erschien und nur den Zeitraum von 1617–1629 umfaßt. Man sieht hier weiter die erste englische Zeitschrift »The Penny Magazine« und zwar den ersten Jahrgang vom Jahre 1832, und im Vergleich dazu die erste deutsche »Illustrierte Zeitschrift« (erster Jahrgang 1833). Dabei zeigt sich, daß die deutsche Zeitschrift nur eine Nachahmung der englischen ist, der sogar der größte Teil der Holzschnitte entlehnt wurde. Recht interessant sind ferner der 1. Band der »Illustrated London News« vom Jahre 1842, der vor allem die schnelle Entwicklung des Holzschnittes in England an einem ausgezeichneten Seebild zeigt, ebenso der erste Band der illustrierten Zeitung vom Jahre 1843, die zweite der in Deutschland erschienenen »Illustrierten Zeitschriften«. Weiter sieht man in

dem Räume einen Band des »Charivari«, des ersten deutschen Witzblattes, das im Jahre 1842 in Leipzig erschien, ferner den ersten Band der »Fliegenden Blätter« vom Jahre 1844, und den ersten Band des »Kladderadatsch«, des einzigen von all den im Sturmjahre 1848 entstandenen satirischen Blättern, das heute noch von Bedeutung ist. — Aber nicht nur die historische Entwicklung der illustrierten Zeitschriften zeigt diese kleine Sonderausstellung, auch den technischen Werdegang einer modernen illustrierten Zeitschrift kann man an einem Beispiel »Vom Telegramm bis zum fertigen Hefte« in genauester Weise verfolgen. Ferner gewahrt man wertvolle Einblicke in die Mannigfaltigkeit des Illustrationswesens: Man sieht die Zusammenstellung von Photographie-Ausschnitten zu einer neuen Bilderreihe, man sieht Photograph und Zeichner als Konkurrenten auftreten und wird über die neuesten technischen Errungenschaften unterrichtet, die das Illustrationswesen sich nutzbar machte; die »Farbenphotographie« und die »Fernphotographie«. Eine Anzahl Textillustrationen aus den 80er und 90er Jahren, das Reproduktionsverfahren in seiner Entwicklung und Anwendung auf Kunstbelegungen, dargestellt durch eine Anzahl Kunstblätter von altertümlichen Holzschnitten bis zum modernen Vielfarbendruck, und eine Reihe neuzeitlicher Textillustrationen bilden den Abschluß dieser kleinen, aber hochinteressanten und lehrreichen Sondergruppe, deren Besichtigung jedem empfohlen werden kann.

Vom Büchertisch.

Durian, des Asiaten Leibspeise — des Europäers Schrecken. Durian ist eine Frucht. Wenn sie bekannt ist, der wird entweder freudig schmunzeln, oder sich in Gedanken die Nase zuhalten. Sie ist die Frucht eines Baumes aus dem Geschlecht der Malvaceae; ihr Vorkommen ist wohl ziemlich auf Südostasien und die Sundainseln be-

schränkt. Zweimal im Jahr trägt der Baum Früchte; kurz vor der Zeit der Reife rüstet man sich zur Ernte. In Traköben, Ridschawa und Ohsenkarren werden die Früchte dann jeden Morgen zur Stadt gebracht; an allen Straßenecken werden sie feilgehalten, und ganz Siagapore — riecht unbeschreiblich. Wirklich unbeschreiblich! Es ist, glaube ich, noch niemand gelungen, den Duft (oder Gestank, das kommt auf den Geschmack an) der Durian genau zu definieren. Man denke sich den Duft eines wohlversessenen Fruchtliebhabers zu gleichen Teilen gemischt mit dem Geruch eines Käseladens im Hochsommer, und diese Mischung gewürzt mit einer kräftigen Dosis Schwefelwasserstoff. Was die Stärke des Duftes anbelangt, so nimmt es die kleinste Durian mit dem größten, durch- und durchgerillten Limburger auf. Und der Geschmack? »Nenne mir, Muse, den Mann, der je ihn richtig beschreibt! Viele Durians habe ich gegessen, allein und mit Freuden, und stets versucht, den Geschmack richtig zu erklären, aber vergebens. Ungefähr faule Zwiebeln, frische Schlagsahne, alter Limburger, frische Walderdbeeren, Apfel und Nüsse, im richtigen Verhältnis zueinander gemischt, dürften eine allerdings nur sehr unvollkommene Andeutung geben. Ein Genuß nur für Kenner, aber fürchterlich für den Neuling. Über diese wunderbare Frucht, des Chinesen größte Delikatesse, berichtet im Juniheft des Kosmos-Handwörter (Jährlich 12 Hefte und 5 Buchbelegungen für nur 4.80 Mk.) ein interessanter Aufsatz. In demselben Heft feierte den Leser ein Aufsatz von Dr. Paul Heyder über die Gleichgewichtsorgane der Tiere. Ein Laronabend auf Java, d. h. ein Abend, an dem die weißen Amelisen ihren Hochzeitsflug halten, schildert ein Freund des Blattes aus Batavia. Vom Licht- und Sonnenhunger der ganzen Natur erzählt uns Dr. Fr. Klinkerfuß. Diese kleine Auswahl aus der Zahl der reich illustrierten Aufsätze möge genügen, um zu zeigen, welche Fülle von belehrendem und unterhaltendem Stoff das vorliegende Kosmosheft wieder seinen Lesern bietet.

Stellenangebote

Paris.

Chemische Gravur-Anstalt sucht geübten Arbeiter zum Ätzen und Schwarzbeizen der Metallschilder. Dupuy & Dubray, Ivry, près Paris.

Verschiedenes

Roulett., Fadenstichel Präser u. s. w. in bester Ausführung fert. an Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31

Graphische Fachklassen

Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photomechanische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung.
Prospekt freil. Kunstgewerbeschule
Barmen

„Radium-Reiber“

Deutsches Reichspatent No. 269755 zum Wiederherstellen von Lithographien und Umdrucken, gleichwie auf welche Art dieselben gelitten. Stets hilft ein überstreichen m. d. „Radium-Reiber“, welcher für ca. 200 Fälle genügt. Entsäuren, Nachmachen usw. fällt gänzlich weg. — Preis per Stück 15,— Mk. — Farblose

„Radium-Pasta“

der Farbe zugesetzt, verhindert das Reißen bei Merkantil-, Zeichen-, Raster-, Schriftplatten usw.

— Preis per Kg. 5,— Mk. —
**F. Hantke, Hamburg 22,
Vogelweide 5.**



Wischwalzen-Schläuche

ohne Naht für Steindruck-Schnell-Pressen liefert

Edm. Behnisch, Luckenwalde
Vertreter an allen größeren Plätzen.
la Zeugnisse.

Verbandsnachrichten

Frankfurt a. M.

Kassierer und Unterstützungsaus-
zahler

Rudolf Liepack

wohnt jetzt Franken-Allee 105, I.

Hamburg.

Kassierer u. Unterstützungsauszahler:

August Friedrichs,

im Verbandsbureau.

Kattowitz (O.-Schl.)

Vorsitzender, Auskunftserteller und
Arbeitsnachweisverwalter ist jetzt:

Max Eisenschmidt,

Holtzstraße 3.

Kaufbeuren.

Vorsitzender und Auskunftserteller
ist jetzt:

Richard Heinig,

Hirschzeller Straße 4.

Chiffre-Inserate

finden im Arbeitsmarkt keine Aufnahme.
Die Expedition.

Totenliste

† Am 4. Juli in Leipzig Richard Jänichen, Steindruckers aus Leipzig, 27 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 14 Wochen. — Eingetreten in Leipzig, 1. April 1907.

† Am 7. Juli in Leipzig Emil Röhrich, Steindruckers aus Breslau, 36 Jahre alt, an Magenleiden, krank 24 Wochen. — Eingetreten in Neurode, 20. Juli 1897.

† Am 8. Juli in Lahr i. B. Hans Beier, Steindruckers aus Nürnberg, 57 Jahre alt, an Geisteskrankheit, krank 9 Wochen 4 Tage. — Eingetreten am 1. August 1885 in Lahr i. B.

† Am 10. Juli in Frankfurt a. M. Heinrich Schmidt, Steindruckers aus Harheim b. Frankfurt, 75 Jahre alt, an Lungenleiden, invalide seit 15. Februar 1903. — Eingetreten am 1. Januar 1893 in Frankfurt a. M.

† Am 12. Juli in Stuttgart Wilhelm Auch, Steindruckers aus Görtingen in Württemberg, 31 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 16 Wochen. — Eingetreten am 2. Juli 1905 in Stuttgart.

Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung! Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbenen eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Nutznamen, Geburts- und -Jahr) mitteilen.

Der Hauptvorstand.